



# Einladung

## Stadtrat

4. Sitzung • Donnerstag, 28.04.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 8.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 8.1. | Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2016   | 13-2/122/2016<br>Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/124/2016<br>Kenntnisnahme |
| 8.3. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat   | 13/110/2016<br>Kenntnisnahme   |
| 8.4. | Abschlägige Entscheidung bezüglich der Petition der Stadt Erlangen zu Erstattung der BuT-Kosten hier: Brief des Landtagsamtes                               | V/022/2016<br>Kenntnisnahme    |
| 8.5. | "Menschenwürde ist unantastbar"<br>Brief der Aktion Courage   | V/023/2016<br>Kenntnisnahme    |
| 9.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 10.  | Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2015<br><b>Gegen 16:30 Uhr mündlicher Bericht von Herrn Blöchl, Leiter der PI Erlangen-Stadt, ca. 30 Minuten.</b> | III/025/2016<br>Kenntnisnahme  |
| 11.  | Wettbewerb Zukunftsstadt:<br>Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen"  | 13/109/2016<br>Einbringung     |
| 12.  | Personelle Änderungen der Besetzung des Ältestenrates durch die Grüne Liste Stadtratsfraktion   | 13-2/123/2016<br>Beschluss     |
| 13.  | Neuerstellung des Erlanger Mietspiegels   | 13/105/2016<br>Beschluss       |

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 14. | Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge im Rathaus Erlangen  | 13/108/2016<br>Beschluss   |
| 15. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2017  | 20/153/2016<br>Beschluss   |
| 16. | Umstrukturierung des Jobcenters   | 11/076/2016<br>Beschluss   |
| 17. | Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten   | 11/078/2016<br>Beschluss   |
| 18. | Weiterentwicklung der Ausländerbehörde;<br>hier: Besetzung der Theke der Willkommensbehörde   | 112/049/2016<br>Beschluss  |
| 19. | Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen                    | 30-R/038/2016<br>Beschluss |
| 20. | Zukunft des Kunstmuseums  | IV/030/2016<br>Beschluss   |
| 21. | Investitionskostenzuschuss für die evang. Kirchengemeinde Martin Luther;<br>hier: Generalsanierung des Integrativen Kindergartens                         | 512/024/2016<br>Beschluss  |
| 22. | Freiwillige Bezuschussung an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen;<br>hier: Richtlinien zur Mietkostenbezuschussung und zu Bauunterhaltszuschüssen | 512/026/2016<br>Beschluss  |
| 23. | Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen vermietet                                    | 241/030/2016<br>Beschluss  |
| 24. | Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen<br>- Erschließung Uni-Südgelände -<br>mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Billigungsbeschluss             | 611/103/2016<br>Beschluss  |
| 25. | Panama-papers - Verjährung von Steuernachforderungen verhindern;<br>Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat im April 2016                    | 033/2016/ERLI-<br>A/008    |
| 26. | Anfragen  |                            |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 20. April 2016

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/122/2016

### Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht Mai

So.,	01.05.		Erlanger Rädli
		17:30 Uhr	Tombolaverlosung Erlanger Rädli, Rathausplatz
		12:30 Uhr	DGB-Kundgebung, Tag der Arbeit, Neustädter Kirchenplatz
Mo.,	02.05.	21:00 Uhr	25 Jahre Strohhalm, Hauptstraße 107
Mi.,	04.05.	11:00 Uhr	Grundsteinlegung Neubau des Headquarters der Siemens Healthcare GmbH, Zugang über Pforte Hartmannstraße
		18:00 Uhr	Zeitzeugengespräch mit Dr. Heinrich von Pierer, Stadtarchiv, Luitpoldstr. 47
Sa.,	07.05.	12:00 Uhr	Benefizlauf Lions-Club, Martin-Luther-King-Weg
		14:00 Uhr	Landesgartenschau Radtour, Treffpunkt Hugenottenplatz
So.,	08.05.	13:00 Uhr	Tag der offenen Tür beim BRK, Henri-Dunant-Straße 4
Di.,	10.05.	20:00 Uhr	Informationsveranstaltung Landesgartenschau im Naturfreundehaus
Mi.,	11.05.	14:00 Uhr	Richtfest Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt / Bühne / Ausschank, E-Werk
Do.,	12.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 261. Bergkirchweih, Weller-Keller
Di.,	17.05.	11:00 Uhr	Journalisten-Stammtisch, Dinkel's Frankendorf
Mi.,	18.05.	14:00 Uhr	Senioren auf dem Berg, Schächtner's Zelt
Do.,	19.05.	18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher-Keller
Do. - So.,	26.05.- 29.05.		Erlanger Comic-Salon
Di.,	31.05.	19:00 Uhr	BÜV Anger, Pestalozzischule

#### Juni

Fr.,	10.06.	11:00 Uhr	Festakt anlässlich des 50-jährigen Schuljubiläums mit nachträglicher Einweihung der neuen Mensa, Grundschule Tennenlohe
		17:00 Uhr	Empfang anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Dr. Heinz Gerhäuser, Am Wolfsmantel 33
So.,	12.06.	11:00 Uhr	2. Erlanger Bürger-Brunch, Neustädter Kirchenplatz
Fr.,	17.06.	14:00 Uhr	Einweihung Kinderhaus Löwenzahn, Geißbühlstraße 4
		15:30 Uhr	40 Jahre Kindertagesstätte Rasselbande, Schweinfurter Str. 11
		19:00 Uhr	Eröffnung Stadtteilkirchweih Kriegenbrunn

Sa.,	18.06.		Tag der Altstadt
Sa.,	25.06.	18:00 Uhr	62. Schlossgartenfest

## **Juli**

Sa.,	02.07.	15:00 Uhr	100 Jahre Heimgartengesellschaft, Kurt-Schumacher-Str. 11
So.,	03.07.	10:00 Uhr	60 Jahre Siemens Freizeitgemeinschaft Erlangen, Komotauer Str. 2
Mo.,	04.07.	10:00 Uhr	Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von Birgitt Aßmus (in Planung)
		16:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Stadtradeln, Rathausplatz
Fr.,	08.07.	13:00 Uhr	50 Jahre Elektrotechnik an der FAU, Department EEI, Cauerstr. 7-9
		19:00 Uhr	Jubiläumsfeier 125 Jahre TSV 1891 Frauenaarach e.V., Karl-May-Str. 39
Mo.,	11.07.	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Fluchthelferinnen, Rathausfoyer
So.,	17.07.	14:00 Uhr	Fest der Kulturen, miteinander leben in Erlangen, E-Werk
Fr.,	22.07.	18:30 Uhr	Siedlerfest am Groß-von-Trockau-Platz
Mi.,	27.07.	20:00 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher

## **Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen**

### **Europa**

06.05.	EU-Abend: Europäische Identität an der VHS
--------	--

### **Internationale Beziehungen**

21.06.	Begrüßung polnische Künstler aus Tarnow y Góry (Partnerschaft Landkreis Erlangen-Höchstadt) in Erlangen durch OBM
--------	---

### **Beşiktaş**

26.05. - 29.05.	Ausstellung und Teilnahme der Künstlerin Ceren Oykut am Internationalen Comic-Salon
-----------------	---

### **Brüx/Komotau**

28.05.	Ausstellungseröffnung der Erlanger Fotoamateure in Komotau
28.06. - 29.06.	Antrittsbesuch OBM in Komotau
02.07. - 26.08.	Ausstellungseröffnung des Erlanger Kunstvereins in Komotau

### **Cumiana**

14.05. - 16.05.	Bürgerkontakte zur Bergkirchweih in Erlangen
14.05. - 23.05.	Pfadfinderaustausch Stamm Asgard in Cumiana

### **Eskilstuna**

30.05. - 15.09.	Ausstellung des Fotoclub Eskilstuna im Bürgertreff Isar 12
12.06. - 19.06.	Orkesterförening Eskilstuna zu Besuch beim Erlanger Kammerorchester
17.06. - 19.06.	Antrittsbesuch von Ann-Sofie Wagström in Erlangen
17.06.	Schwedenfest und Vernissage im Bürgertreff Isar 12
18.06.	Partnerschaftskonzert Erlanger Kammerorchester und Orkesterförening in der Heinrich-Lades-Halle

### **Jena**

29.07.	Vereinskontakte Siemens- und Zeiss-/Schottpensionäre in Erlangen
--------	--

### **Rennes**

13.05. - 16.05.	ASMR (Sportverband der städtischen Mitarbeiter) besucht Erlangen
13.07.	Besuch des Orchestre des Jeunes de Haute Bretagne mit Konzert im Innenhof des Palais Stutterheim

**Riverside**

05.05. - 21.05.	Studentenaustausch in Erlangen
17.06. - 07.07.	Austauschprojekt Soroptimist in Erlangen

**San Carlos**

02.05. - 13.05.	Ausstellung Hilde Düvel im Foyer des Erlanger Rathauses
04.05.	San Carlos-Forum mit Hilde Düvel

**Shenzhen**

20.05. - 26.05.	Comic-Zeichner-Seminar mit Beteiligung eines Künstlers aus Shenzhen und anschließend Besuch des Comic-Salons
-----------------	--

**Stoke-on-Trent**

14.05. - 22.05.	Sprachkurs BM2 in Stoke-on-Trent
28.05. - 29.05.	Dozent zur Teilnahme am Comic-Salon in Erlangen

**Umhausen**

30.07. - 31.07.	10 Jahre partnerschaftliche Vereinbarung: Fränkisches Fest in Umhausen
-----------------	--

**Venzone**

Juni	Gedenkveranstaltung 40 Jahre Erdbeben in Venzone (in Planung)
------	---

**Wladimir**

10.05. - 14.05.	Jubiläumskonzert Kunstinstitut in Wladimir
11.05. - 24.05.	Kunsth Handwerk, Klöppeln in Erlangen
13.05. - 21.05.	Jugendaustausch Lingua in Erlangen
05.06. - 09.06.	Medizinaustausch Kinderkliniken in Wladimir
10.06. - 28.06.	Kunsth Handwerk, Klöppeln in Erlangen
11.06. - 08.09.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
20.06. - 24.06.	75 Jahre Gedenkveranstaltung Überfall Wehrmacht auf UdSSR in Wladimir
01.07. - 05.07.	Sport austausch in Wladimir
15.07. - 15.08.	Sport austausch in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/PS007

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/124/2016**

### Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Anlagen:** Antragsliste StR 28.04.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
016/2016/SPD-A/002	14.03.2016	Pfister, Barbara Traub-Eichhorn, Felizitas	SPD	Parken am Martin-Luther-Platz	III 32 Schenkl	offen
017/2016/SPD-A/003	14.03.2016	Pfister, Barbara Richter, Andreas	SPD	Bio-Modellstadt schaffen	I 31 Lennemann	offen
018/2016/ERLI-A/005	14.03.2016	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Zwingende öffentliche Behandlung TOP 5 Stadtrat Erlangen am 17.03.2016	VI 23 Auer	offen
019/2016/ERLI-A/006	15.03.2016	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Zwingende öffentliche Behandlung auch von TOP 4 im Stadtrat am 17.03.2016	VI 23 Auer	offen
020/2016/SPD-A/004	16.03.2016	Pfister, Barbara Lanig, Ursula	SPD	Schriftliche Anfrage an GME wegen Barrierefreiheit des oberen Foyers im Markgrafentheater	IV 44 Walz	offen
021/2016/-inter/004	05.04.2016	Pfister, Barbara, Kittel, Lars, Winkler, Wolfgang	SPD	Antrag an BWA und KFA Sicherung der Nutzung der Heinrich-Lades-Halle im Jahr 2018	VI 24 Kirschner	offen
022/2016/-inter/005	05.04.2016	Pfister, Barbara, Winkler, Wolfgang	SPD	Renovierung Frankenhof – Netz für Kinder	IV 51 Rottmann	offen
023/2016/-inter/006	05.04.2016	Pfister, Barbara, Winkler, Wolfgang	SPD	Klimatisierung der Räume Hort unterm Regenbogen	VI 24 Kirschner	offen

8/105

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
024/2016/-inter/007	05.04.2016	Pfister, Barbara, Kittel, Lars Winkler, Wolfgang	SPD	Antrag zum SGA am 05.04.2016: Zuschuss für Beratungsstelle „Depression im Alter“ (Dreycedern)	V 50 Vierheilig	offen
025/2016/ödp-A/002	07.04.2016	Höppel, Frank Grille, Barbara	ödp	Information über die geplanten Maßnahmen auf dem Bergkirchweihgelände	II Beugel	offen
026/2016/CSU-A/006	07.04.2016	Aßmus, Birgitt, Lehrmann, Christian, Egelseer-Thurek,	CSU	Die soziale Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger anstreben	V 50 Vierheilig	offen
027/2016/CSU-A/007	07.04.2016	Aßmus, Birgitt, Lehrmann, Christian	CSU	Straßenbenennung "Hl. Kreuz Weg"	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
028/2016/CSU-A/008	07.04.2016	Aßmus, Birgitt, Volleth, Jörg	CSU	Aufnahme des Fahrradweges "Brücke Gründlach - Königsmühle" in die Prioritätenliste "Kleine Baumaßnahmen Radverkehr / Priorität 1"	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
029/2016/CSU-A/009	07.04.2016	Aßmus, Birgitt, Volleth, Jörg, Kopper, Gabriele,	CSU	Sofortige Einstellung des Bebauungsplanes "Schwabachradweg"	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
030/2016/ERLI-A/007	13.04.2016	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Schutz Wohnbevölkerung im Bismarckstraßenviertel vor "Aufwertung", Änderungsantrag zum UVPA 19.04.2016, hier im Bebauungsplan 306 B	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
031/2016/CSU-A/010	14.04.2016	Aßmus, Birgitt Lehrmann, Christian Egelseer-Thurek,	CSU	Führungsstruktur Jobcenter	III Ternes	offen

9/105

Nummer	Datum Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
032/2016/FDP-A/001	14.04.2016 Kittel, Lars	FDP	Bolzplatz zwischen Martin-Luther-King-Weg und Geschwister-Vömel-Weg	I 41 Kurz	offen
033/2016/ERLI-A/008	19.04.2016 Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Panama-papers - Verjährung von Steuernachforderungen verhindern; Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat im April 2016	OBM 13 Lerche	offen

10/105

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/110/2016**

### Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Herr Jason Chan aus China ist aus beruflichen Gründen aus dem Gremium ausgeschieden. Er war für die Gruppe „Asien“ gewählt worden. Der Nachrücker Herr Amer Charaf hat am 18.04.2016 seine Mitgliedschaft bestätigt.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**V/022/2016**

### **Abschlägige Entscheidung bezüglich der Petition der Stadt Erlangen zu Erstattung der BuT-Kosten hier: Brief des Landtagsamtes**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Das Schreiben des Bayerischen Landtages vom 7. April 2016 zum Thema „Änderung des BayAGSG; Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungsmittel an die bayerischen Kommunen“ dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

**Anlagen:** Das Schreiben des Bayerischen Landtages vom 7. April 2016 zum Thema „Änderung des BayAGSG; Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungsmittel an die bayerischen Kommunen“

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

##### Ergebnis/Beschluss:

Das Schreiben des Bayerischen Landtages vom 7. April 2016 zum Thema „Änderung des BayAGSG; Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungsmittel an die bayerischen Kommunen“ dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß  
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
Jan 14 11. APR. 2016		
Ref. V	Zweckseite U-Druck	bis / ein
Kopie an	Aus-Verlag	
	Planung	
	Pol. Bsp.	

Landtagsamt

① M<sub>2</sub> L SGA + HPPA  
② Debatte -  
Weber, Hirsner,  
Schmidt

07.04.2016  
SO.0259.17

**Änderung des BayAGSG; Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungsmittel  
an die bayerischen Kommunen  
Eingabe vom 19.10.2015**

Referat P II Ausschüsse  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81627 München  
Telefon +49 (89) 41262447  
Fax +49 (89) 41261768  
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2016 beraten und beschlossen,

**die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).**

Der Ausschuss hat zu Ihrer Eingabe eine Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eingeholt. Die Behandlung Ihrer Eingabe erfolgte zusammen mit der Beratung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (LT-Drs. 17/9265). Hinsichtlich Ihrer Eingabe kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann.

Der Ausschuss sieht nach eingehender Beratung keine Möglichkeit, Ihrer Eingabe zum Erfolg zu verhelfen.

Kommunikation allgemein  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 4126-1392  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U-Bahn U4/U5,  
Max-Weber-Platz  
Tram Linie 19, Maximilianeum



Einen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll fügen wir diesem Schreiben zu Ihrer näheren Information bei.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Schaefer  
Regierungsamtmann

Anlage: 1 Protokollauszug

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
V/023/2016

### "Menschenwürde ist unantastbar"

#### Brief der Aktion Courage

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht und der Brief der Aktion Courage werden zur Kenntnis genommen.

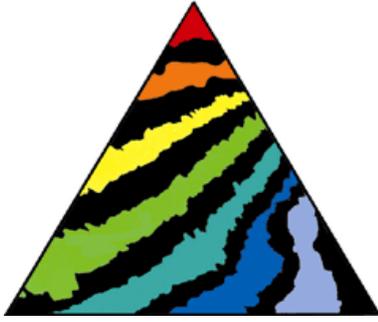
#### II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen ist Gründungsmitglied der Aktion Courage. Im vergangenen Herbst wurde auf Initiative von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, mit Unterstützung des Stadtrates die Initiative "Menschenwürde ist unantastbar" ins Leben gerufen. Auftaktveranstaltung war die Kundgebung am 12. Dezember 2015, die von über 50 Organisationen unterstützt wurde. Das Erstarken rechter Strukturen, auch in der Metropolregion Nürnberg, die erschreckenden Ergebnisse der letzten Landtagswahlen, machen deutlich, dass das Bewusstsein für den Wert unserer Demokratie, für die Grundrechte im Grundgesetz geschärft werden muss. Daher bleibt der im Herbst 2015 vorgestellte Rahmenplan weiter aktuell. Die Aktion Courage wird darüber hinaus auch in Zukunft in Kooperation mit der Stadt Erlangen öffentliche Veranstaltungen planen. Die Aktivitäten des Theaters Erlangen, einzelner Lehrstühle an der FAU und nicht zuletzt der sehr erfreuliche Bericht des Institutes der Deutschen Wirtschaft zeigen, dass Erlangen auf einem guten Weg, wenn auch noch lange nicht am Ziel ist.

**Anlagen:** Schreiben der Aktion Courage Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



# **Aktion Courage Erlangen**

Stadt Erlangen, Organisationen, Gruppen,  
Initiativen, Verbände, Parteien, Gewerkschaften  
und Einzelpersonen für Toleranz und Demokratie  
– NEIN zu Gewalt und Rassismus

---



**AKTION COURAGE ERLANGEN**  
c/o DGB Erlangen Friedrichstrasse 7 91054 Erlangen  
[aktioncourage.erlangen@web.de](mailto:aktioncourage.erlangen@web.de)

Erlangen, 14.04.2016

An den  
Oberbürgermeister,  
die Bürgermeisterinnen und Stadträtinnen und Stadträte  
der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Aufruf „**Menschenwürde = unantastbar**“ haben wir gemeinsam mit über 50 Institutionen, Verbänden, Vereinen, Betriebs- und Personalräten, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, der Stadt Erlangen und der Universität zu einer Kundgebung am 12.12.2015 aufgerufen.

Der Aufruf zu dieser Kundgebung und die Kundgebung selbst waren eine eindrucksvolle Demonstration des Willens, aktiv einzutreten für die Verteidigung der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen vom 10.12.1948.

In den letzten Monaten hat das bürgerschaftliche Engagement, Flüchtlinge in unserer Stadt zu integrieren, nicht nachgelassen.

Universität, Schulen, städtische Einrichtungen, Handwerkskammer und IHK, Gewerkschaften, die Agentur für Arbeit, Kulturschaffende und Sportverbände haben eine breite Palette von Angeboten gemacht, um mitzuarbeiten an der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge.

Die AKTION COURAGE ERLANGEN, im Dezember 1992 als Netzwerk gegründet, hat die Erlanger Bevölkerung aufgefordert, durch ihre Willenserklärung für diesen Zusammenhalt zu werben.

**# Humanität und Solidarität**  
**# die Wahrung der Menschenrechte**  
**#sicheren Zugangswegen und fairen Asylverfahren**  
**#Schutz vor Diskriminierung, Hetze und Anschlägen**  
**#eine offene, menschliche und von Vielfalt geprägten Gesellschaft**

Dieser Aufruf wurde breit unterstützt und enthält die Aufforderung an die Politik, diese Prinzipien zur Grundlage des Handelns in dieser Stadt zu machen.

Diese erfolgreiche Arbeit im Sinne der o.g. 5 Punkte muss fortgeführt werden. Es muss einen breiten demokratischen Konsens darüber geben, dass alle Menschen in dieser Stadt willkommen sind. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind das Ergebnis von politischen und sozialen Fehlentwicklungen. Sie sind nicht naturgesetzlich und somit beeinflussbar.

Am 08.12.2015 haben sich die Unterzeichner dieser Petition darauf verständigt, folgende Schwerpunkte für die Arbeit der AKTION COURAGE ERLANGEN festzulegen:

- 1. In dem Aufruf „Menschenwürde=unantastbar“ wird die Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt durch die hier lebenden Menschen erklärt und dazu auffordert, sich aktiv für die Integration einzusetzen.**
- 2. Wir geben den Flüchtlingen in Stadt und Landkreis ein Gesicht.**
  - Flüchtlinge erzählen ihre Geschichte in der Schule, in einer Parteiveranstaltung, Veranstaltungen von Verbänden, Sportvereinen, Betriebs- und Personalversammlungen etc.
  - Die EN/FT und andere Medien berichten über Fluchtursache konkret und allgemein
  - Geschichtliche Parallelen werden aufgezeigt  
Flucht von Deutschen während des 3. Reiches, Hugenotten, Flüchtlinge nach dem Ende des 2. Weltkrieges, etc
- 3. Kulturschaffende belegen dieses Thema in speziellen Veranstaltungen**
  - Lesungen
  - Theater
  - Open Air Musikveranstaltungen
  - Ausstellungen
- 4. Kreative Auftritte öffnen den Menschen den Zugang zu diesem Thema über die emotionale Schiene.**
  - Bei Sportveranstaltungen in der Spielpause oder vor dem Spiel.
  - Bei Theaterveranstaltungen gibt das Ensemble eine gemeinsame Erklärung ab oder macht eine Aktion unter Einbeziehung des Publikums.

## **5. Spendensammlungen**

- Es werden Projekte beschrieben, für deren konkrete Unterstützung geworben wird.

## **6. Institutionen in der Jugend- und Erwachsenenbildung nehmen das Thema „Flucht und ihre Ursachen“ in ihr Programm mit auf.**

75 Institutionen und fast 500 Einzelpersonen haben Anfang Dezember 2015 diesen Aufruf durch ihre Unterschrift und aktives Handeln unterstützt. In diesem Jahr sind noch einmal 1 012 Unterstützerinnen und Unterstützer dazugekommen.

Als Netzwerk wollen wir Teil dieser Bewegung sein und koordinierend und impulsgebend wirken als Klammer zwischen den kommunalen und/oder staatlichen Stellen.

Dazu ist aus unserer Sicht insbesondere eine definierte Schnittstelle zwischen der Stadt Erlangen und der Aktion Courage erforderlich und ein definiertes Programm der Stadt Erlangen, wie die Initiativen in der Stadt weiterhin unterstützt werden können.

Weiter schlagen wir vor, dass die Stadt Erlangen regelmäßig (z.B. Quartalsmäßig) zur Integrationsentwicklung und dem Verbleib von Flüchtlingen berichtet und einen Preis auslobt, der besondere Integrationsbemühungen im Bereich private Initiativen, Kultur, Qualifikation und Arbeitsintegration auszeichnet.

Wir fordern die Mitglieder im Erlanger Stadtrat und die Verwaltung der Stadt Erlangen auf, die Integrationsbemühungen im dem eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen.

Im Interesse der 75 Institutionen und der 1 012 Bürgerinnen und Bürger

der Koordninationsausschuß AKTION COURAGE ERLANGEN

Frank Riegler    Pierette Herzberger-Fofana    Elisabeth Preuß    Wolfgang Niclas

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
III/025/2016

### Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Vortrag zur Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2015 dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Ltd. Polizeidirektor Adolf Blöchl, erläutert die Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2015.

**Anlagen:** -/-

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/109/2016

### Wettbewerb Zukunftsstadt: Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Einbringung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.05.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	11.05.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

**Der Stadtrat beschließt das erarbeitete Leitbild „ Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“.**

**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen und zu vertiefen, die die Umsetzung der Inhalte des Leitbilds und dessen schrittweise Integration in die Prozesse der Verwaltung ermöglichen.**

**Die weiteren Ausführungen zum Wettbewerb Zukunftsstadt werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für die zweite Wettbewerbsphase vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.**

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine lebendige Kommune lebt auch durch Formate der Teilhabe und des Dialogs; demokratische Partizipation und Bürgerengagement gehören dazu. Wenn diese Prozesse qualitativ hochwertig geplant, konzipiert und moderiert werden, ist der Gewinn vielfältig: das Vertrauen in Politik und Verwaltung wird gestärkt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger gehört und gesehen fühlen. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit ihrem Wissen und ihren Bedenken ernst genommen und identifizieren sich stärker als bislang mit ihrer Stadt. Große Projekte können verzögerungsfrei geplant und umgesetzt werden. Das spart Kosten und minimiert Unmut und Unverständnis. Im Prozess der Qualitätsentwicklung soll sich eine gemeinsame Haltung der Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligungsverfahren entwickeln. Eine Voraussetzung dafür ist das Wissen um passgenaue Beteiligungsformate und der sichere Umgang mit diesen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der ersten Projektphasen des Wettbewerbs Zukunftsstadt und auf Beschluss des Stadtrats vom 22. Juli 2015 hat sich die Stadtverwaltung, unter Federführung des Bürgermeister- und Presseamts, seit Sommer 2015 intensiv mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst. In einer Reihe von Veranstaltungen wurde seitdem das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erarbeitet.

Dazu fand am 6./7. August 2015 zunächst ein Verwaltungsinterner Workshop statt, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlange unter externer Moderation ihre Erfahrungen mit dem Thema, aber auch Erwartungen, Anforderungen und Herausforderungen ausgetauscht

haben.

Die Ergebnisse des Workshops waren Ausgangspunkt für eine weitere Veranstaltung am 17. Oktober 2015. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung brachten sich hierbei Bürgerinnen und Bürger, Stakeholder aus der Stadtgesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen mit großem Engagement in die Diskussion darüber ein, was die Grundlagen von Bürgerbeteiligung in Erlangen sind, was unterschiedliche Akteure von Bürgerbeteiligung erwarten und was Bürgerbeteiligung in Erlangen leisten muss. Dokumentationen beider Veranstaltungen liegen vor und können beim Bürgermeister- und Presseamt angefordert werden.

Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden im Anschluss aufgearbeitet und in einer „Kleingruppe“ weiter diskutiert. Der daraus entwickelte Leitbildentwurf wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und schließlich im März und April 2016 für drei Wochen im Internet zur Kommentierung durch interessierte Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Mit der Verabschiedung des Leitbilds „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ durch den Stadtrat ist ein zentraler Baustein der Bürgerbeteiligung in Erlangen aufgearbeitet. Erlangen ist damit eine von wenigen Kommunen in Bayern, die über ein solches Leitbild verfügen. Nachhaltigkeit und Erfolg der begonnenen Entwicklung hängen dabei von verschiedenen Faktoren ab. Dies sind u. a.

- die fortgesetzte Begleitung und Unterstützung durch Stadtspitze und Politik,
- die Qualifizierung der Verwaltung für verschiedene Beteiligungsformate, Methoden der (Konflikt-)Moderation und Veranstaltungsformate sowie die Schulung von Führungskräften und die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache,
- die baldige Gewährleistung grundlegender Möglichkeiten der transparenteren Information aller Bürgerinnen und Bürger über das Handeln der Stadtverwaltung und jeweils mögliche Beteiligungsformate, u. a. über geeignete Produkte der Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung, sowie
- die Einrichtung von Stadtteilbeiräten (vgl. Fraktionsantrag 59/2016), um auch in den Stadtteilen, die bisher nicht über partizipative Strukturen verfügen, niederschwelligere Angebote der Beteiligung zu schaffen.

Als Prozess des gemeinsamen Lernens von Bürgerinnen und Bürgern, Stadtverwaltung und Politik braucht die Umsetzung des Leitbilds Zeit, gegenseitigen Respekt und ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung in dem Sinne, dass alle Seiten bestrebt sind, Partikularinteresse und Gemeinwohl zusammenzubringen, dass aber letztendlich das Gemeinwohl der Gradmesser öffentlichen Handelns ist. Das Leitbild ist nach dem Beschluss des Stadtrats schrittweise umzusetzen und in die Prozesse der Stadtverwaltung zu integrieren. In einer Art Übergangsphase ist nicht auszuschließen, dass möglicherweise nicht alle laufenden Prozesse bereits vollumfänglich den Anforderungen des Leitbilds entsprechen. Die schrittweise Umsetzung des Leitbilds wird unabhängig vom Wettbewerb Zukunftsstadt über die aktuelle, geförderte Phase hinaus verfolgt.

Parallel dazu arbeitete die Verwaltung am zweiten Strang des Erlanger Wettbewerbsbeitrags. Neben der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die stadtentwicklungspolitischen Entwicklungen, vor denen Erlangen steht, stand dabei die Frage im Vordergrund, welche Themen und Herausforderungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zentrale Zukunftsthemen der Stadt sein sollten. Dazu wurde am 28. November 2015 sowie am 9. April 2016 zwei große Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, in deren Verlauf viele dieser Themen gesammelt werden konnten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die ursprünglich bis März 2016 laufende erste Phase des Wettbewerbs verlängert, so dass die Verwaltung nach Abschluss der Auswertung der Veranstaltung vom 9. April 2016 die Arbeit am Erlanger Wettbewerbsbeitrag mit dem Ziel fortsetzen wird, die zweite Wettbewerbsphase zu erreichen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	35.000 €, Fördermittelgeber BMBF, für die erste Projektphase	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# LEITBILD

## GUTE BÜRGERBETEILIGUNG IN ERLANGEN

Bürgerschaft, Politik und Verwaltung begreifen Bürgerbeteiligung als bereichernden Austausch.

Gute Bürgerbeteiligung fördert die Identifikation mit der Stadt und stärkt den Gemeinsinn.

Gute Bürgerbeteiligung braucht politische Akzeptanz, Förderung und angemessene Ressourcen.

Gute Bürgerbeteiligung muss das Gemeinwohl, nicht das Einzelinteresse ins Zentrum der Bemühungen stellen.

### INFORMATION UND TRANSPARENZ

Gute Bürgerbeteiligung braucht frühzeitige, umfassende, verständliche und zugängliche Informationen.

Das umfasst:

- die Begründung der Planungen
- die Ideen und inhaltliche Überlegungen
- die Informationen über die Wirkung und Konsequenzen der Planungen
- die Erläuterung der Finanzierung
- die Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- die Transparenz der Zeitplanung

### RAHMEN UND GESTALTUNGSSPIELRAUM

Rahmen und Gestaltungsspielraum von Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten sind transparent und verständlich definiert und ansprechend kommuniziert.

Dazu gehört:

- dass die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung klar definiert sind
- dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen genannt sind
- dass Verantwortliche genannt sind und die Form der Kommunikation deutlich ist
- dass der Teilnehmerkreis festgelegt wird
- dass die zeitlichen und organisatorischen Abläufe der Beteiligungsverfahren sichtbar sind
- dass alle zu berücksichtigen Interessen gehört werden
- dass mögliche Alternativen im Planungsprozess aufgezeigt werden

### ERMUTIGUNG ZUR BETEILIGUNG

Gute Bürgerbeteiligung nutzt niedrigschwellige, offene und möglichst breite Beteiligungsformate und ermöglicht positive Erfahrungen im Prozess.

Dazu braucht es:

- aktivierende Arbeit in Stadtteilen durch verstärkte Nutzung dort bestehender Einrichtungen
- Unterstützung von Initiativbildung

- zielgruppenspezifische Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten z. B. von Kindern, Seniorinnen und Senioren von Migrantinnen und Migranten
- Projekte mit klarem Rahmen, die in der Realisierung positive Erfahrung ermöglichen

### KOMMUNIKATION UND DISKUSSION

Gute Bürgerbeteiligung braucht verlässliche und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe.

Das erfordert:

- eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung
- verlässliche, erreichbare Ansprechpartner
- Formate und Zeitfenster für Rückmeldungen

### ZEITPUNKT UND KONZEPT

Gute Bürgerbeteiligung beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Ziel ist eine gut informierte Bürgerschaft.

Das erfordert:

- von Seiten der Verwaltung die Veröffentlichung einer Vorhabenliste mit Zeitplan und vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten
- die Veröffentlichung dieser Vorhabenliste auch über Aushänge in Stadtteilzentren und anderen öffentlichen Gebäuden
- eine Möglichkeit für die Bürgerschaft, das vorgesehene Beteiligungsformat zu diskutieren

### FORMATE UND PASSENDE VERANSTALTUNGEN

Gute Bürgerbeteiligung nutzt vielfältige, attraktive Veranstaltungsformate und Methoden.

Das umfasst:

- den niedrigschwelligen Zugang durch größtmögliche Barrierefreiheit oder einfache Sprache
- die Aufbereitung der dazu notwendigen Informationen
- eine Festlegung des Beteiligungsformates in der Konzeptphase der jeweiligen Projekte

### STUFEN DER BETEILIGUNG



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/123/2016

### Personelle Änderungen der Besetzung des Ältestenrates durch die Grüne Liste Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Mit den von der Grüne Liste Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen der Besetzung des Ältestenrates durch die Grüne Liste Stadtratsfraktion.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion schlägt folgende neue Besetzung ab 1. Mai 2016 vor:

##### Ältestenrat Mitglieder:

Bailey Julia  
Bußmann Harald

##### Stellvertretungen:

Winkler Wolfgang  
Marenbach Dr. Birgit  
Wening Helmut  
Fuchs Bianca  
Herzberger-Fofana Dr. Pierrette  
Lender-Cassens Susanne

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-4/PG004

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/105/2016**

### Neuerstellung des Erlanger Mietspiegels

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 50

#### I. Antrag

Der Erlanger Mietspiegel wird im Jahr 2017 neu erstellt.  
Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Neuerstellung des Mietspiegels im Jahr 2017 wird sichergestellt, dass in Erlangen weiterhin eine verlässliche und einfach zugängliche Datenquelle für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete vorliegt. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird nicht nur im Zusammenhang mit Mieterhöhungsbegehren, sondern auch für die Festsetzung der Miethöhe bei Neuvermietungen („Mietpreisbremse“) oder bei der Berechnung der angemessenen Wohnkosten für ALG-II-Empfänger benötigt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Jahr 2013 erstellte und im Jahr 2015 mittels Preisindex fortgeschriebene qualifizierte Mietspiegel der Stadt Erlangen muss für das Jahr 2017 neu erstellt werden. Laut § 558d BGB kann ein qualifizierter Mietspiegel nur einmal fortgeschrieben werden und muss nach vier Jahren neu erstellt werden.

Eine Neuerstellung beinhaltet eine aktuelle Erhebung der Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen zusammen mit Lage, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung. Für den Erlanger Mietspiegel ist dafür eine repräsentative Befragung bei Mieterhaushalten vorgesehen.

Ohne Neuerstellung könnte der Mietspiegel als sog. „einfacher Mietspiegel“ weiter gelten, die Aussagefähigkeit und damit auch Verwendbarkeit wären jedoch stark eingeschränkt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Mieter und Vermieter führt die städtische Statistikstelle die Erstellung des neuen Mietspiegels durch. Dazu gehören u.a. die Konzeption der Stichprobe, die Entwicklung des Fragenkatalogs und des Fragebogens, die Durchführung der Erhebung, die Datenaufbereitung und –kontrolle sowie die Gestaltung des fertigen Mietspiegels. Die Auswertung der Daten nach der Regressionsmethode wird an ein spezialisiertes Institut vergeben.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	35.000 € bei versch. Sachkonten
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Erlanger Mietspiegel wird im Jahr 2017 neu erstellt.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Lerche  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13/HA028

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/108/2016

### Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge im Rathaus Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 33; Amt 50, Abt. 112, Abt. 241

#### I. Antrag

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur Etablierung eines Arbeitsmarktbüros und Infopointes für Flüchtlinge mit Einbezug aller betroffenen Ämter zu erarbeiten.

#### II. Begründung

Derzeit leben mehr als 1200 Flüchtlinge dauerhaft in Erlangen. Derzeit vollziehen zudem zunehmend viele Flüchtlinge den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGBII, was sowohl zu Bedarfs- als auch Zuständigkeitsverschiebungen führt. Auch wenn die Zahl der Zuweisungen stark zurückgegangen ist, muss zudem weiterhin mit Neuzuweisungen gerechnet werden.

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erstellung eines Konzeptes für die Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge dient der Verwaltung als Grundlage, um mit den betroffenen Dienststellen Zielgruppe(n) sowie die Ressourcen und Räumlichkeit zu klären und zu erarbeiten, wie die Etablierung des Infopoints umgesetzt werden kann.

##### Infopoint:

Flüchtlinge brauchen im Rathaus Beratung und Dienstleistungen in mehreren Ämtern, was zu einer Arbeitserhöhung besonders bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Ausländerbehörde, im Sozialamt, bei der Asylsozialberatung und Migrationsberatung führt und zu einem hohen Andrang in den jeweiligen Gängen. Ziel ist es die Wege und Abläufe für Flüchtlinge klarer zu strukturieren und zu verkürzen.

##### Gemeinsames Arbeitsmarktbüro:

Mit der steigenden Zahl von Asylbewerberinnen- und Bewerbern in Erlangen steigt die Zahl der Menschen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Eine große Herausforderung ist der aufenthaltsstatusbedingte Rechtskreiswechsel. Mit der Anerkennung im Asylverfahren wechseln die Arbeitssuchenden in die Zuständigkeit des SGB II. Mit Blick auf die Integrations- und Qualifizierungsanstrengungen ergibt sich damit eine Bruchstelle.

Eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht effizientere Zusammenarbeit und ein schnelles Reagieren, bei einem erwartbaren raschen Anstieg der Rechtskreisübertritte in den kommenden Monaten. Dafür soll ein gemeinsames Arbeitsmarktbüro (GAB) geschaffen werden, in dem Mitarbeitende aus BA, GGFA und Ausländerbehörde (ABH) abgestimmt zusammenarbeiten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Infopoints und eines Gemeinsamen Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Infopoint:

Die betroffenen Ämter sollen ein Konzept erarbeiten, wie ein Infopoint im Rathaus zur mehrsprachigen weiter Vermittlung für Flüchtlinge eingerichtet werden kann, der dieser Herausforderung begegnet. Die Verwaltung wird daher beauftragt gemeinsam mit allen betroffenen Ämtern unter Leitung Referat V die Ziele und Aufgaben des Infopoints, die Zielgruppe(n) sowie die Ressourcen und Räumlichkeit zu klären und zu erarbeiten, wie die Etablierung des Infopoints umgesetzt werden kann. Dabei sind neben den fachlichen Belangen von betroffenen Ämtern auch deren organisatorische und ressourcenmäßige Einbindung in Abstimmung mit Amt 11, Abteilung 112 (Organisation) zu berücksichtigen.

### Gemeinsames Arbeitsmarktbüro:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit allen betroffenen Ämtern unter Leitung Referat V die Ziele und Aufgaben des GAB, die Zielgruppe(n) sowie die Ressourcen und Räumlichkeit zu klären und zu erarbeiten, wie die Etablierung des GAB umgesetzt werden kann. Wie bei der Konzeption eines Infopoints (s.o.) gilt, dass, neben den fachlichen Belangen von betroffenen Ämtern auch deren organisatorische und ressourcenmäßige Einbindung in Abstimmung mit Amt 11, Abteilung Organisation, 112, zu berücksichtigen sind.

Die Schaffung einer Eingangszone für Abt. 501 (vgl. Vorlage 50/046/2016) wird davon nicht betroffen sein, sie wird parallel weiterverfolgt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- x            werden nicht benötigt  
           sind vorhanden auf IvP-Nr.  
                 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
           sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur Etablierung eines Arbeitsmarktbüros und Infopointes für Flüchtlinge mit Einbezug aller betroffenen Ämter zu erarbeiten.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Lerche  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/153/2016

### Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	06.04.2016	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Haushalt 2017 mit Investitionsprogramm 2016 – 2020 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2017 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2017, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2017 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2017.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2017 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		
Datum	Tag	Datum	Tag	Tätigkeiten / Termine
		<b>26.05.2016</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Erstellung des Investitionsprogramms 2016 - 2020 durch die Kämmerei</b>  <b>Aufstellung der Sachkostenbudgets 2017 der Ämter</b>
		<b>17.06.2016</b>	<b>Freitag</b>	<b>letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2016-2020 und der Ämterbudgets 2017</b>
27.06.2016	Montag	<b>08.07.2016</b>	<b>Freitag</b>	<b>Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten</b>
		<b>22.07.2016</b>	<b>Freitag</b>	<b>Den Ämtern werden zugeleitet:</b>  <b>Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2016-2020 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets,</b>
25.07.2016	Montag	<b>05.08.2016</b>	<b>Freitag</b>	<b>Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen</b>
08.08.2016	Montag	<b>19.08.2016</b>	<b>Freitag</b>	<b>Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf</b>
15.08.2016	Montag	<b>19.08.2016</b>	<b>Freitag</b>	<b>Druck der Arbeitsprogramme 2017</b>
22.08.2015	Montag	<b>02.09.2016</b>	<b>Freitag</b>	<b>Druck Haushaltsentwurf 2017</b>
		<b>21.09.2016</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss</b>  <b>Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen</b>
		<b>29.09.2016</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2017 im Stadtrat durch den Kämmerer</b>
30.09.2016	Freitag	<b>17.10.2016</b>	<b>Montag</b>	<b>Haushaltsseminare der Politik</b>
		<b>18.10.2016</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt</b>
		<b>28.10.2016</b>	<b>Freitag</b>	<b>Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2017</b>
07.11.2016	Montag	<b>17.11.2016</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen</b>
		<b>30.11.2016</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>HH-HFPA-Sitzung:</b>
		<b>07.12.2016</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin laut Sitzungskalender 2016 vom 08.12.2015</b>
		<b>19.01.2017</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>HH-Stadtratssitzung,</b>

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich bei der Haushaltsaufstellung für 2016 bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 30.04.2015 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFGA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFGA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFGA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2017 mit Investitionsprogramm 2016 -2020

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 06.04.2016

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2017 mit Investitionsprogramm 2016 – 2020 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2017 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2017, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2017 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Beugel  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2017 mit Investitionsprogramm 2016 – 2020 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2017 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2017, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2017 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Beugel  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2017 mit Investitionsprogramm  
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes)**

**Stadtratsbeschluss am 19.01.2017**

von		bis / am		Tätigkeiten / Termine	Sonstiges
Datum	Tag	Datum	Tag		
		26.05.2016	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2016 - 2020 durch die Kämmerei  <b>Aufstellung der Sachkostenbudgets 2017 der Ämter</b>	Beginn Aufstellung Ergebnishaushalt 2017 Beginn Aufstellung Finanzhaushalt 2017
		27.05.2016	Freitag	den Ämtern werden zugesandt:  Kämmereientwurf des Investitionsprogramms 2016 - 2020 sowie der Protestlisten  Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets 2017,  Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2017, sowie die Protestvordrucke	Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zur Aktualisierung der Projektbeschreibungen für das Investitionsprogramm (Abgabetermin: 29.07.2016) und zur Erstellung der Arbeitsprogramme (Abgabetermin: 05.08.2016)  die Ämter können ab dem 27.05.2016 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen
30.05.2016	Montag	17.06.2016	Freitag	Protestbearbeitung durch die Ämter / Referate	
		17.06.2016	Freitag	<b>letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2016-2020 und der Ämterbudgets 2017</b>	
20.06.2016	Montag	24.06.2016	Freitag	Protestvorbereitung der Kämmerei	
27.06.2016	Montag	08.07.2016	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten	Aufforderung zur Budgetverteilung innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Einigungsgespräch  Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (Termin: 29.07.2016) und der Arbeitsprogramme (Termin: 05.08.2016)
		28.Kw.		Informationsgespräch bei OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate	
11.07.2016	Montag	15.07.2016	Freitag	Einspielung der Personalkostenansätze nach nsk	
18.07.2016	Montag	22.07.2016	Freitag	Einspielung der Budgetansätze nach nsk	
		22.07.2016	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet:  Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2016-2020 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets,	
25.07.2016	Montag	05.08.2016	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen	Sachkostenbudgets 2017, Ergebnishaushalt 2017, Finanzhaushalt 2017, Investitionsprogramm 2016-2020, mittelfristige Finanzplanung 2016-2020, Sonderbudgets <del>Trübschelte</del>
		29.07.2016	Freitag	letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform)  Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	
		05.08.2016	Freitag	letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme  Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt. <del>Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich</del>	
08.08.2016	Montag	12.08.2016	Freitag	Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme"	

## Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2017 mit Investitionsprogramm

(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes)

**Stadtratsbeschluss am 19.01.2017**

von		bis / am		Tätigkeiten / Termine	Sonstiges
Datum	Tag	Datum	Tag		
08.08.2016	Montag	19.08.2016	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmererei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf	Erstellung sämtlicher Ausdrucke, Anlagen und sonstige Druckvorlagen für den Haushaltsentwurf 2017
15.08.2016	Montag	19.08.2016	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2017	
22.08.2015	Montag	02.09.2016	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2017	
		21.09.2016	Mittwoch	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss  <b>Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen</b>	Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2017 an den Stadtrat an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)  <b>Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind von Amt 13 auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge (18.10.2016) abzustimmen.</b>
		29.09.2016	Donnerstag	Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2017 im Stadtrat durch den Kämmerer	
30.09.2016	Freitag	17.10.2016	Montag	Haushaltsseminare der Politik	
		30.09.2016	Freitag	Abgabetermin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2017	
04.10.2016	Dienstag	07.10.2016	Freitag	Bearbeitung der Nachmeldungen der Verwaltung	
		10.10.2016	Montag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung	
		18.10.2016	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt	geordnet nach Fachausschusszuständigkeit
19.10.2016	Mittwoch	28.10.2016	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen	Erstellung des Ausschuss - Skriptes
		28.10.2016	Freitag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2017	<b>Auslauf Ausschuss-Skript</b> Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)
07.11.2016	Montag	17.11.2016	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen	Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie  Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen  Die Fachausschussverantwortlichen haben die Gutachten am Tag nach der jeweiligen Ausschusssitzung bis 16:00 Uhr der Kämmererei vorzulegen.
18.11.2016	Freitag	25.11.2016	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmererei	Erstellung HH - HFGA - Skriptes
		28.11.2016	Montag	Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)	Auslauf HH-HFGA-Skript

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2017 mit Investitionsprogramm  
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes)**

**Stadtratsbeschluss am 19.01.2017**

von		bis / am			
Datum	Tag	Datum	Tag	Tätigkeiten / Termine	Sonstiges
		30.11.2016	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung:	Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm und Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung
		07.12.2016	Mittwoch	<b>HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin laut Sitzungskalender 2016 vom 08.12.2015</b>	<b>Anmerkung Stadtkämmerei Donnerstag, der 01.12.2016 wäre geeigneter</b>
08.12.2016	Donnerstag	16.12.2016	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen für den HH-STR durch die Kämmerei	Erstellung HH - StR - Skript
		19.12.2016	Montag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form,	Auslauf HH-STR-Skript
		09.01.2017	Montag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten eine Übersicht über die Liquidität zum 01.01.2017	
		13.01.2017	Freitag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten den Abgleichsvorschlag.	
		19.01.2017	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung,	Beschlussfassung über den Haushalt 2017 mit zugehöriger mittelfristiger Finanzplanung 2016-2020  Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**11/076/2016**

### Umstrukturierung des Jobcenters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.04.2016	Ö	Gutachten	vertagt
Sozialbeirat	05.04.2016	Ö	Empfehlung	vertagt
Sozialbeirat	20.04.2016	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Ref. V, PR

#### I. Antrag

Die Abteilung 501 „Besondere Einrichtung gem. § 6a SGB II“ wird zum 01.05.2017 aus dem Amt 50 „Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen“ ausgegliedert und als eigene Organisationseinheit der Stadt Erlangen geführt werden. Diese neue Organisationseinheit soll ab 01.05.2017 mit der GGFA AöR unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden. Die sonstigen bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Stelle der gemeinsamen Leitung wird extern ausgeschrieben.

#### II. Begründung

Mit Beschluss vom 25.09.2014 hatte der Erlanger Stadtrat ein Gutachten zur Organisation des Jobcenters Erlangen in Auftrag gegeben.

Im Gutachten wird u.a. betont, dass für die GGFA strategische Zielvorgaben durch die Kommunalpolitik definiert werden müssen. Eine fehlende Steuerungsmöglichkeit der GGFA durch die Stadt wird ausdrücklich verneint. Es wird allerdings bemängelt, dass die strategische Arbeit des Jobcenters unter den stark geteilten Führungsstrukturen beider Teile des Jobcenters leidet (zwei Referenten, Sozialamtsleitung und Vorstand GGFA), die Verantwortlichkeiten verunklaren, Kommunikation erschweren und eine sachliche Kooperation der beiden hoheitlichen Teile des Jobcenters behindern.

Auch in der operativen Arbeitsteilung werden weniger die getrennte Zuständigkeit zwischen Leistungssachbearbeitung und Vermittlung/Fallmanagement, sondern vielmehr Kompetenzkonflikte auf der Leitungsebene als Beeinträchtigung identifiziert.

Durch die Umstrukturierung des Jobcenters mit einer gemeinsamen Leitung sollen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar definiert werden, die bestehenden Schnittstellen eine Optimierung erfahren sowie die Kommunikation vereinfacht werden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden übertragen und im nächsten Jahr der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.04.2016

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Christian (SPD) stellt einen Änderungsantrag, welcher folgende Ergänzungen enthält:

Die Abteilung 501 wird zum 01.05.2017 aus dem Amt 50 „Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen“ ausgegliedert und als eigene Organisationseinheit der Stadt Erlangen geführt werden. Diese neue Organisationseinheit soll ab 01.05.2017 mit der GGFA unter einer gemeinsamen Leitung **in Ref. V** geführt werden. Die sonstigen bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Stelle der gemeinsamen Leitung wird extern ausgeschrieben.

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates sollen zur nächsten HFPA-Sitzung am 20.04.2016 eingeladen werden.

Auf Wunsch von Frau Dr. Preuß soll die Behandlung des TOP möglichst zu Beginn stattfinden.

Der TOP 4.1. wird nur als Einbringung behandelt. Der TOP wird anschließend vertagt.

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.04.2016

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Christian (SPD) stellt einen Änderungsantrag, welcher folgende Ergänzungen enthält:

Die Abteilung 501 wird zum 01.05.2017 aus dem Amt 50 „Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen“ ausgegliedert und als eigene Organisationseinheit der Stadt Erlangen geführt werden. Diese neue Organisationseinheit soll ab 01.05.2017 mit der GGFA unter einer gemeinsamen Leitung **in Ref. V** geführt werden. Die sonstigen bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Stelle der gemeinsamen Leitung wird extern ausgeschrieben.

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates sollen zur nächsten HFPA-Sitzung am 20.04.2016 eingeladen werden.

Auf Wunsch von Frau Dr. Preuß soll die Behandlung des TOP möglichst zu Beginn stattfinden.

Der TOP 4.1. wird nur als Einbringung behandelt. Der TOP wird anschließend vertagt.

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 20.04.2016

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird direkt in den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 20.04.2016

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird direkt in den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird direkt in den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **13.04.2016**  
Antragsnr.: **031/2016**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **III/11**  
mit Referat:

12. April 2016/AB

**Antrag**  
**hier: Führungsstruktur Jobcenter**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich haben Sie die Fraktionen über die geplanten Veränderungen in der Führungsstruktur des Erlanger Jobcenters informiert. In der Sitzung des Stadtrates im April soll hierzu eine Grundsatzentscheidung getroffen werden.

Die betroffenen Mitarbeiter des Sozialamtes, sowie der GGFA AÖR wurde bereits über die geplanten Änderungen informiert.

Die Politik wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Das können wir so nicht hinnehmen.

Um eine umfassende Entscheidungsgrundlage zu erhalten, bitten wir Sie, Stellungnahmen der betroffenen Stellen zu den geplanten Änderungen einzuholen und diese den Fraktionen frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Konkret erwarten wir Stellungnahmen von:

- GGFA AÖR (gewerblicher und behördlicher Teil)
- Sozialamt
- Personalrat GGFA AÖR
- Personalrat Stadt Erlangen
- Industrie- und Handelskammer-Gremium
- Kreishandwerkerschaft
- Gewerkschaften

Die Stellungnahmen sollen insbesondere auf die Durchführbarkeit eingehen und eine Bewertung der Chancen und Risiken aus der jeweiligen fachlichen Sicht beinhalten.

Insbesondere interessiert uns:

- Die Verantwortung für das Jobcenter soll zukünftig nicht mehr bei zwei Referaten (Referat II „Wirtschaftsreferat“ und Referat V „Sozialreferat“) liegen, sondern ausschließlich bei Referat V. Wie wird die Zuordnung zum Referat V beurteilt?
- Welche strukturellen Auswirkungen werden durch die geplanten Zusammenlegung der Führung GGFA und Abteilungsleitung Amt 501 erwartet (negativ wie positiv)?

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtlend, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

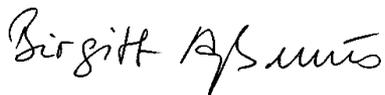
- Welcher zusätzliche Regelungsbedarf wird im Zusammenhang mit der Neuorganisation gesehen?

In diesem Zusammenhang soll den betroffenen Stellen auch die Möglichkeit gegeben werden, eigene Anregungen einzubringen.

Wir erwarten nach einem Grundsatzentschluss, vorbehaltlich einer Zustimmung des Stadtrates zu den geplanten Änderungen, eine ergebnisoffene Diskussion zu den Rahmenbedingungen unter weiterer Beteiligung aller Akteure.

Der Prozess der Organisation des kommunalen Jobcenters muss dem Grundgedanken der Optionskommune gerecht werden, also der erhöhten Eigenverantwortung der Stadt für die Gestaltung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt ABmus  
Fraktionsvorsitzende



Christian Lehrmann



Rosemarie Egelseer-Thurek



Dr. Max Hubmann



Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
11/078/2016

### Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
GB,13-3, PR

#### I. Antrag

Die Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten wird zur Neubesetzung unbefristet ausgeschrieben. Die Bestellung soll zunächst auf die Dauer von sechs Jahren erfolgen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gem. Gleichstellungssatzung der Stadt Erlangen erfolgt die Bestellung für eine von Stadtrat zu bestimmende Dauer (mindestens drei Jahre).

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zu besetzende Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten wird zur Neubesetzung unbefristet ausgeschrieben.  
Die Bestellung soll zunächst auf die Dauer von sechs Jahren erfolgen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/112

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**112/049/2016**

### Weiterentwicklung der Ausländerbehörde; hier: Besetzung der Theke der Willkommensbehörde

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 33

#### I. Antrag

Die Freigabe zur Besetzung der im Haushalt 2015 geschaffenen Stelle 3302050 (1,0 VZÄ, EG05) der Theke der Willkommensbehörde wird entsprechend des entwickelten Aufgabenprofils in EG 08 bzw. A 8 erteilt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2015 wurde die Planstelle „SB Willkommenstresen“ neu geschaffen mit dem Hinweis: „Ergebnis der Bedarfsprüfung wird im Laufe des Jahres 2015 erwartet - tatsächliche Stellenbesetzung erst mit Freigabe durch Stadtrat“ und der „Anmerkung: Stellenwert wird nach Personalbemessung überprüft“.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einrichtung einer Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses sollen vorgelagerte Standarddienstleistungen erbracht und Kurzanliegen abschließend erledigt werden. Die Rezeption verbessert somit maßgeblich die Bürgerorientierung in den Geschäftsprozessen der Ausländerbehörde.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat hat am 21.01.2016 die Verwaltung beauftragt das Konzept zu Weiterentwicklung und Umbau der Ausländerbehörde im laufenden Jahr baulich und organisatorisch umzusetzen (Vorlagennummer: **33/010/2016**).

Von Seiten der Verwaltung wurde ein Aufgabenprofil der eingesetzten Stellen erstellt und mit EG 08 bzw. A 8 bewertet (Personaldurchschnittskosten EG 05: 43.300 €, EG 08: 49.100 €).

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	49.100 € (EG 8)	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Freigabe zur Besetzung der im Haushalt 2015 geschaffenen Stelle 3302050 (1,0 VZÄ, EG05) der Theke der Willkommensbehörde wird entsprechend des entwickelten Aufgabenprofils in EG 08 bzw. A 8 erteilt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30 und IV/51

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**30-R/038/2016**

### Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20

#### I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 2) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Aufnahme des Jugendlernhauses in die Stammsatzung

Die von der Abteilung Soziale Dienste betriebene Einrichtung fand bisher noch keine Erwähnung in der Satzung.

##### 2. Verpflegungsgebühr anstelle privatrechtlich vereinbarter Essensentgelte

Bisher wird für das Mittagessen, das Kinder in der Tageseinrichtung erhalten, ein Entgelt auf privatrechtlicher Grundlage vereinbart. Im Gegensatz zu den Benutzungsgebühren ergeht insoweit kein Bescheid und die Forderung ist auch nicht vollstreckbar. Wird das Entgelt nicht bezahlt, bleibt nur es zivilgerichtlich einzuklagen. Demgegenüber ermöglicht die Ausgestaltung als Gebühr es, diese durch Bescheid festzusetzen und gegebenenfalls unmittelbar zu vollstrecken. Dies bedeutet für die städtische Vollstreckungsstelle eine Arbeitserleichterung. Wegen der hohen Gerichtskosten in Relation zu den oft sehr niedrigen Forderungen wurden hier sehr viele Verfahren niedergeschlagen; dies wiederum stellte eine Ermutigung für Nichtzahler dar. Neben der effektiveren und kostengünstigeren Vollstreckung durch städtisches Personal ist zu erwarten, dass künftig auch weniger Vollstreckungsvorgänge anfallen, da Betreuungs- und Verpflegungsgebühr in einem statt in zwei separaten Verfahren bearbeitet werden können. Auch aus Sicht der wirtschaftlichen Jugendhilfe erscheint die Umstellung auf eine öffentlich-rechtliche Verpflegungsgebühr sinnvoll. So wird deutlich, dass das gemeinsame Essen – teilweise sogar Zubereiten von Mahlzeiten mit den Kindern – integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts ist und somit kostenübernahmefähig für einkommensschwache Familien. Ein privatrechtliches Essensentgelt dagegen erweckt den Eindruck, man würde lediglich, ähnlich einer Mensa, kostendeckend Essensbestandteile ausgeben, ohne damit pädagogische Arbeitsinhalte / Kompetenzvermittlung zu verknüpfen.

### 3. Erhöhung der Benutzungsgebühren

Für die ab 01.09.2016 geltende Gebührenerhöhung gibt es mehrere Gründe.

#### a) Tarifabschlüsse

Die letzte Gebührenerhöhung wurde im Jahr 2012 bearbeitet und war ab dem 01.01.2013 wirksam. Die seitdem ausgehandelten vier Tarifabschlüsse ergeben - mit Zinseszinsen - eine Kostensteigerung von bereits mehr als 12 % bei den Personalkosten, die wiederum den Hauptanteil der laufenden Betriebskosten darstellen.

#### b) Kostendeckungsgrad

Im KiTa-Bereich ging der bayerische Gesetzgeber, abgeleitet aus der früheren „Personalkostenzuschussung“, von folgendem Finanzierungsmodell für kommunale Kindertageseinrichtungen aus: 40 % Zuschuss des Landes Bayern, 20 % Elternbeiträge und Spenden; die restlichen 40 % müssen von der Kommune selbst getragen werden.

Berechnungen im Jahr 2015, bei denen die Gebäudeunterhalts-, Investitions- und weitere umzulegende Kosten neben den Personalkosten und den unmittelbaren Sachkosten (Gebrauchsgegenstände, Spielmaterial, Fortbildungs- und Hygieneartikelkosten etc.) einkalkuliert wurden, ergaben für die städtischen KiTas einen Kostendeckungsgrad durch die Gebühreneinnahmen von lediglich 13 %. Das Defizit ist damit deutlich größer als vorgesehen.

#### c) Vergleich mit anderen Erlanger Trägern

Eine ausführliche Erhebung zum Stand 01. September 2015 ergab das nachfolgend dargestellte Bild:

KiTa-Gebühren in Erlangen Stand Sept. 2015								
Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge der Zeitstufen im Bereich der freien Träger, die städtischen Beträge entsprechend der aktuell geltenden Gebührensatzung sowie die städtischen Beträge, wie sie für den Zeitraum ab 01.09.2016 vorgeschlagen werden (mit ca. 17 % Steigerung).								
<b>Kindergärten</b>								
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10	
durchschnittliche Gebühren der freien Träger	102,64 €	113,23 €	122,23 €	133,29 €	143,49 €	149,83 €	163,39 €	
aktuelle städtische Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €	
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016	82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €	
aktuelle Abweichung städt. Gebühr von freien Tr.	-31,80%	-29,35%	-25,55%	-23,48%	-21,94%	-17,91%	-17,99%	
vorgeschlagene Abweichung 2016, ohne evtl. Erhöhungen fr. Tr.	-20,11%	-16,99%	-13,28%	-10,72%	-8,70%	-3,89%	-3,91%	
Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht ca. 17 %.								
<b>Krippen</b>								
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10	
durchschnittliche Gebühren der freien Träger	220,72 €	245,58 €	273,34 €	305,28 €	335,84 €	364,19 €	398,41 €	
aktuelle städtische Gebühr	132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	270,00 €	297,00 €	
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016	154,00 €	187,00 €	219,00 €	252,00 €	283,00 €	316,00 €	347,00 €	
aktuelle Abweichung städt. Gebühr von freien Tr.	-40,20%	-34,85%	-31,59%	-29,57%	-27,94%	-25,86%	-25,45%	
vorgeschlagene Abweichung 2016, ohne evtl. Erhöhungen fr. Tr.	-30,23%	-23,85%	-19,88%	-17,45%	-15,73%	-13,23%	-12,90%	
Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht ca. 17 %.								
<b>Horte - Vergleiche nur ohne Ferienbuchung möglich!!!</b>								
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10	
durchschnittliche Gebühren der freien Träger	98,84 €	114,50 €	126,45 €	142,33 €	154,49 €	163,70 €	178,00 €	
aktuelle städtische Gebühr OHNE FERIEBUCHUNG	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €	
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016 ohne Ferienbuchung	82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €	
aktuelle Abweichung städt. Gebühr von freien Tr.	-29,18%	-30,13%	-28,03%	-28,33%	-27,50%	-24,86%	-24,72%	
vorgeschlagene Abweichung 2016, ohne evtl. Erhöhungen fr. Tr.	-17,03%	-17,90%	-16,17%	-16,39%	-15,21%	-12,03%	-11,80%	
Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht ca. 17 %.								

Daraus ist ersichtlich, dass, insbesondere bei den kurzen täglichen Nutzungszeiten, die Elternbeiträge in den städtischen KiTas zum Teil eklatant (bis zu 40 %) unter dem Mittelwert der freien Träger liegen. Der Unterschied vermindert sich, je höher die gebuchte Zeitstufe ist, beträgt aber auch dann noch ca. 20 %.

Die Unterschiede zwischen den Werten für wenige und viele tägliche Nutzungsstunden haben ihre Ursachen im Grundgedanken des BayKiBiG. Der Gesetzgeber wollte, dass mit Einführung des neuen Förderrechts für mehr Buchungszeit auch spürbar höhere Beiträge zu entrichten sind. Damit soll erreicht werden, dass Eltern nur die Betreuungszeit buchen, die sie tatsächlich benötigen und nicht etwa, „da dies ja kaum mehr kostet“, sogenannte „Luftbuchungen“ vornehmen, die dann zwar nur wenige Gebührenmehreinnahmen, aber erheblich höhere Betriebskostenzuschüsse einbringen, während die Kinder jedoch oft viel später gebracht oder früher geholt werden als es der gebuchten Zeit entspricht.

Die Stadt Erlangen möchte mit ihrer Gebührenstaffelung diesem Steuerungsgedanken des Gesetzes gerecht werden. Daher ist der „Sockel“ für die Buchung von bis zu 4 Stunden täglicher Nutzung bei allen kommunalen KiTas relativ niedrig, während jede zusätzliche Buchungsstunde auch bisher schon immer mindestens 10,- € mehr kostet. Manche Träger sichern sich durch einen viel höheren „Sockel“ bei 4 Std. täglicher Nutzungszeit den Großteil der benötigten Einnahmen und verlangen pro zusätzlicher Buchungsstunde nur 5 € Aufschlag. So erklären sich die beobachteten unterschiedlichen Abweichungen zwischen niedrigen und hohen Buchungsstufen.

Tatsächlich liegen die kommunalen Gebühren in Erlangen erheblich unter den durchschnittlichen Beiträgen der freien Träger, was von diesen – auch aus Wettbewerbsgründen und in Sorge um die wirtschaftliche Situation ihrer Einrichtungen – immer wieder moniert wird.

Der Vollständigkeit halber soll noch erwähnt werden, dass die Gebührengestaltung der verschiedenen Träger kein sehr homogenes Bild ergibt. Die Unterschiede sind zum Teil erheblich. Die Beiträge einiger Einrichtungen liegen nicht so weit von den städtischen Gebühren entfernt, wie es der errechnete Durchschnittswert erscheinen lässt.

Insgesamt erscheint es notwendig, mit der aktuellen Gebührenerhöhung zumindest einen kleinen Teil des Unterschieds (vorgeschlagen sind 5 Prozentpunkte) „aufzuholen“, zumal zu erwarten ist, dass parallel auch einige andere Träger ihre Gebühren erhöhen werden, was die Schere dann ohnehin wieder weiter öffnen wird.

#### d) Vergleich mit anderen bayerischen Kommunen

Eine Abfrage im November 2015 ergab folgendes Bild:

<b>KiTa-Gebühren in Erlangen und 7 bayerischen Vergleichsstädten; Stand Sept. 2015</b>							
(Die Vergleichsstädte sind Fürth, Nürnberg, Ingolstadt, Augsburg, Würzburg, Regensburg und Passau.)							
Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge der Zeitstufen im Bereich bayerischer Großstädte, die Erlanger Beträge entsprechen der aktuell geltenden Gebührensatzung sowie die Erlanger Beträge, wie sie für den Zeitraum ab 01.09.2016 vorgeschlagen werden.							
<b>Kindergärten</b>							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der Vergleichskommunen	84,90 €	92,01 €	98,86 €	104,98 €	110,81 €	117,06 €	122,90 €
aktuelle Erlanger Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
Abweichung Erlanger Gebühr vom Mittelwert Vergleichskommunen	-17,55%	-13,05%	-7,95%	-2,84%	1,07%	5,07%	9,03%
<b>Krippen</b>							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der Vergleichskommunen	161,05 €	188,73 €	215,55 €	241,08 €	265,33 €	311,68 €	295,37 €
aktuelle Erlanger Gebühr	132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	270,00 €	297,00 €
Abweichung Erlanger Gebühr vom Mittelwert Vergleichskommunen	-18,04%	-15,22%	-13,24%	-10,82%	-8,79%	-13,37%	0,55%
<b>Horte - Gebühren für "Grundbuchung" ohne Aufschläge für Ferien!</b>							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der Vergleichskommunen	83,80 €	90,35 €	97,04 €	103,85 €	111,54 €	129,28 €	139,00 €
aktuelle Erlanger Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
Abweichung Erlanger Gebühr vom Mittelwert Vergleichskommunen	-16,47%	-11,45%	-6,22%	-1,78%	0,41%	-4,86%	-3,60%

Speziell im mittelfränkischen Ballungsraum stellt sich die Situation so dar:

Kindergärten								
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:		4	5	6	7	8	9	10
aktuelle Erlanger Gebühr		70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
	Fürth	91,67 €	100,83 €	110,00 €	119,17 €	128,33 €	137,50 €	146,67 €
Hinweis: ab 2018 jede Stufe + 20,- €!		Nürnberg	100,00 €	105,00 €	110,00 €	115,00 €	120,00 €	125,00 €
vorgeschlagene Erlanger Gebühr ab 01.09.2016		82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
Krippen								
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:		4	5	6	7	8	9	10
aktuelle Erlanger Gebühr		132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	270,00 €	297,00 €
	Fürth	216,33 €	241,08 €	265,83 €	290,58 €	315,33 €	340,08 €	364,83 €
Hinweis: 2017 jede Stufe um 50€, 2017 um 100€ teurer		Nürnberg	130,00 €	160,00 €	190,00 €	220,00 €	250,00 €	280,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016		154,00 €	187,00 €	219,00 €	252,00 €	283,00 €	316,00 €	347,00 €
Horte								
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:		4	5	6	7	8	9	10
aktuelle Erlanger Gebühr		70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
	Fürth	78,83 €	88,00 €	96,25 €	105,42 €	113,67 €	122,83 €	132,00 €
Hinweis: 2017 jede Stufe um 30 € teurer		Nürnberg	95,00 €	100,00 €	105,00 €	110,00 €	115,00 €	120,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016		82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
<b>Bitte beachten: Bei allen angegebenen Hortgebühren sind keine Aufschläge für die Ferienbuchungen enthalten!</b>								

Zu berücksichtigen ist noch, dass die Stadt Nürnberg bereits in ihrer aktuell geltenden Satzung teils massive Erhöhungen für die kommenden Jahre ausgewiesen hat:  
 (Krippe: 2106 jede Buchungsstufe 50,- € teurer; 2017 um weitere 50,- €;  
 Kindergarten: 2018 jede Buchungsstufe um 20,- € teurer;  
 Horte: 2017 jede Stufe um 30,- € teurer).

Auch in Fürth wird eine erneute Gebührenerhöhung erwogen. Erlangen ist also auch im interkommunalen Vergleich ein eher günstiger „KiTa-Standort“. Dies soll generell auch so bleiben; dennoch erscheint die vorgeschlagene Erhöhung angemessen und gerechtfertigt.

Nach all diesen Gesichtspunkten erscheint eine lineare Erhöhung der Erlanger KiTa-Gebühren um 17 % angemessen; die sozial schwächsten Familien können wie bisher auf Antrag von den Gebührensicherungen befreit werden.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen werden - grob kalkuliert - zu etwa 250.000,- € höheren Sollstellungen führen, was dann in etwa, nach Abzug der „Befreiten“, letztendlich ca. 150.000,- € reale Mehreinnahmen bedeuten dürfte.

Mit Schreiben vom 21.12.2015 war den Elternbeiräten von der geplanten Erhöhung Kenntnis gegeben worden. Es wurde Ihnen eine Äußerungsfrist bis zum 18. Januar 2016 eingeräumt. Ein Schreiben des Elternbeirats der KiTa Löwenzahn, Gaisbühlstraße 4, ging am 08. Januar 2016 ein.

Darin wird die Meinung geäußert, dass die Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen generell kostenfrei sein sollte. Da dies aktuell nicht der Fall ist, sollten die Gebühren zumindest so niedrig sein, dass die Nutzung durch alle Kinder, auch die aus finanziell nicht gut gestellten Familien, möglich bleibt.

Weiterhin hätte sich der Elternbeirat gewünscht, zunächst die zugrunde liegenden Berechnungen transparent gemacht zu bekommen, damit es ihm möglich wird, zu der angedachten Erhöhung um 17 % sachorientiert Stellung zu nehmen.

Mit Mail vom 15.01.2016 nahm auch der Elternbeirat der „Flohkiste“ Stellung: Kritisiert wurde der Zeitpunkt des Informationsschreibens; die enthaltene Äußerungsfrist von 4 Wochen sei durch die Ferien so stark verkürzt, dass der Eindruck erweckt werde, ein Kommentar zu der geplanten Gebührenerhöhung sei gar nicht erwünscht. Für eine Diskussion der Gebühren, die erst ab September 2016 gelten sollen, wäre noch genug Zeit.

Weiterhin wurde der Wunsch geäußert, mit der geplanten Einführung einer „Verpflegungsgebühr“ auf ein separates Getränkegeld zu verzichten.

Zum ersten Punkt ist festzustellen, dass für eine Äußerungsfrist in Anhörungsverfahren üblicher Weise zwei Wochen als ausreichend erachtet werden. Angesichts der Weihnachtsferien wurde die Frist auf vier Wochen ausgeweitet. Außerdem hatte die Abteilung Kindertageseinrichtungen im Vorfeld der Aussendung des Infobriefes in einer Besprechung mit allen KiTa-Leitungen am 17. Dezember darum gebeten, alle Elternbeiräte bereits vorab von dem kommenden Brief zu informieren. Dadurch sollten sie die Gelegenheit erhalten, bereits rechtzeitig vor den Ferien evtl. zusätzliche Treffen/Besprechungen kurz nach den Ferien zu organisieren, um eine ordnungsgemäße Abstimmung / Meinungsbildung sicher zu stellen. Dies zeigt, dass es der Abteilung Kindertageseinrichtungen ein Anliegen ist, den Elternbeiräten die Mitwirkung zu erleichtern und sicher kein Interesse daran besteht, das Anhörungsverfahren zu erschweren.

Damit im neuen Anmeldeverfahren, das Anfang März beginnt, den Eltern die zutreffenden Gebühren ab September mitgeteilt werden können, ist eine Beschlussfassung bereits im Februar zwingend notwendig.

Die Anregung, auch Getränke in die Verpflegungsgebühr mit einzukalkulieren, wird die Verwaltung mit den KiTas diskutieren und eine eventuelle Umsetzung prüfen.

Alle anderen 14 Elternbeiräte haben nicht von der Äußerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

#### 4. Geänderte Struktur der Gebühr für Ferienmonate in Horten

An Ferientagen werden Hortkinder pro Tag länger betreut als an Schultagen. Die dafür errechnete anteilig höhere Gebühr wurde bisher als „Jahresmittelwert“ aus der Anzahl der gebuchten Ferienmonate und der gebuchten Schulmonate errechnet. Dabei kam es meist zu „krummen Beträgen“, die monatlich abgebucht wurden (Beispiel: Bei 5 Stunden täglich in 10 Schulmonaten und 9 Stunden täglich in 2 Ferienmonaten errechnete sich ein Betrag von  $10 \times 80 \text{ €} + 2 \times 123,- \text{ €}$ , das ganze dividiert durch 12 = 87,1666 €. Folglich wurden allmonatlich 87,17 € abgebucht).

Daher wird nun stattdessen die Berechnung vereinfacht und in der Satzung klar formuliert, dass sich die für ein Kind errechnete Hortgebühr bei aufsummierten Ferienbetreuungszeiten im Umfang von einem Monat um 4,- €, für Ferienbetreuung im Umfang von zwei Monaten um 8,- € erhöht.

#### 5. Erweiterung der Geschwisterermäßigung

Seit ca. 15 Jahren bekommen Geschwisterkinder in Einrichtungen des Jugendamts die monatliche Gebühr um 20,- € ermäßigt. Dieser Betrag blieb seitdem konstant, obwohl die Gebühren seitdem mehrfach erhöht wurden. Der prozentuale Entlastungseffekt für die Familien sank damit im Vergleich zur Einführung immer weiter ab. Außerdem zeigte es sich, dass die bestehende Regelung, pro Familie immer ein Kind voll zahlen zu lassen und nur ab dem zweiten Kind die Ermäßigung zu gewähren, sehr kompliziert umzusetzen war. Es war eine Vielzahl von Änderungsbescheiden erforderlich, um bei Familien mit vier oder fünf Kindern die Regelungen der Gebührensatzung über die Jahre stets korrekt umzusetzen.

Daher erhalten nun Familien, die mehrere Kinder in Einrichtungen des Jugendamts gleichzeitig betreuen lassen, die Gebühren für alle Kinder um jeweils 20,- € ermäßigt. Dadurch muss nur noch bei Abmeldung des vorletzten Kindes einer Familie ein einziger Änderungsbescheid erstellt werden, was weniger Verwaltungsaufwand bedeutet. Diese Praxis entlastet viele Familien um weitere 20,- € und kompensiert dadurch den durch die Gebührenerhöhungen geschmälernten Entlastungseffekt.

Die Gebührensatzung stellt klar, dass lediglich die Betreuungsgebühr, nicht aber die Verpflegungsgebühr, ermäßigt wird.

Die Geschwisterermäßigung wird bei Kurzzeitbuchungen nicht angewandt - der Verwaltungsaufwand stünde hier in keinem Verhältnis zur minimalen finanziellen Entlastung.

- Anlagen:**
- Anlage 1:** Entwurf vom 20.01.2016 – Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
  - Anlage 2:** Entwurf vom 20.01.2016 – Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
  - Anlage 3:** Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen - Synopse

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016

#### Protokollvermerk:

Auf Antrag der Stadträte Frau Hartwig und Herr Agha wurde zunächst darüber abgestimmt, ob über zwei Alternativen zur Gebührengestaltung zu entscheiden sei.

Alternative 1: Gebührenvariante mit einem höheren Sockelbetrag für 4 Std. Buchungszeit, aber niedrigeren Steigerungsbeträgen für zusätzliche, tägliche Nutzungsstunden.

Alternative 2: Gebührenfestlegung wie in der Verwaltungsvorlage.

Abstimmung: mit 4:7 Stimmen abgelehnt.

So wurde nur über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Abstimmung: 11:0 einstimmig angenommen.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 2) wird beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 2) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

### **Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

Gemäß Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Stadt Erlangen folgende Satzung:

#### **Artikel 1**

Die Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 04.12.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 20.12.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In Ziff. 5 werden nach dem Wort „Lernstuben“ die Wörter „und das Jugendlernhaus“ eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird nach dem Wort „sind“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

bb. In Satz 2 wird nach dem Wort „sind“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

cc. Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Früh- und Spätdienste können bei einem hinreichenden Bedarf im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten angeboten werden.“

b. In Absatz 2 werden nach dem Wort „Lernstuben“ die Wörter „und das Jugendlernhaus“ eingefügt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 wird nach Buchstabe b) folgender Buchstabe c) eingefügt:

„c) am Faschingsdienstag ab 12:00 Uhr,“.

Die bisherigen Buchstaben c) und d) werden zu Buchstaben d) und e).

b. in Absatz 2 werden nach dem Wort „Lernstuben“ die Wörter „sowie das Jugendlernhaus“ eingefügt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird gestrichen.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden in Satz 1 nach dem Wort „Lernstuben“ die Wörter „sowie dem Jugendlernhaus“ eingefügt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

Gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs, Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), erlässt die Stadt Erlangen folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 04.12.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 20.12.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird nach dem Wort „festgelegten“ das Wort „monatlichen“ eingefügt.
- b. Absatz 2 wird gestrichen; der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird im Satz 2 das Wort „angebrochene“ ersetzt durch das Wort „angefangene“.
- b. In Absatz 2 wird das Wort „angebrochenen“ ersetzt durch das Wort „angefangenen“.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird nach dem Wort „folgende“ das Wort „monatliche“ eingefügt.

bb. in Ziffer 1 wird der Betrag „132,00“ durch den Betrag „154,00“, der Betrag „160,00“ durch den Betrag „187,00“, der Betrag „187,00“ durch den Betrag „219,00“, der Betrag „215,00“ durch den Betrag „252,00“, der Betrag „242,00“ durch den Betrag „283,00“, der Betrag „270,00“ durch den Betrag „316,00“ und der Betrag „297,00“ durch den Betrag „347,00“ ersetzt.

cc. In Ziffer 2 wird der Betrag „70,00“ durch den Betrag „82,00“, der Betrag „80,00“ durch den Betrag „94,00“, der Betrag „91,00“ durch den Betrag „106,00“, der Betrag „102,00“ durch den Betrag „119,00“, der Betrag „112,00“ durch den Betrag „131,00“, der Betrag „123,00“ durch den Betrag „144,00“ und der Betrag „134,00“ durch den Betrag „157,00“ ersetzt.

dd. In Ziffer 4 werden nach dem Wort „Lernstuben“ die Wörter „und Jugendlernhaus“ eingefügt.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Satz 5 wird gestrichen.

c. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen. Aus der in den Schulferien liegenden Anzahl der Betriebstage, für die eine Betreuung gebucht wird, errechnet sich die Zahl der für die Gebührenbemessung relevanten Ferienmonate. Liegt die Anzahl der gebuchten Ferien-Betriebstage unter 15, bleibt die Ferienbuchung außer Betracht. Werden 15 bis höchstens 29 Ferien-Betriebstage gebucht, wird ein Ferienmonat berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 2 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 4,00 erhöht. Bei Buchung von mehr als 30 Ferien-Betriebstagen werden zwei Ferienmonate berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 1 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 8,00 erhöht.“

d. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

e. Absatz 4 wird dabei wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Lernstube“ werden die Wörter „und des Jugendlernhauses“ eingefügt.

f. Absatz 5 erhält dabei folgende Fassung:

„(5) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig städtische Kindertageseinrichtungen, so ermäßigen sich die monatlichen Benutzungsgebühren nach Absatz 1 für jedes Kind um Euro 20,00. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten.“

g. Es wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„(6) Für die Teilnahme an der täglichen Verpflegung werden folgende monatliche Gebühren erhoben:

In den Spiel- und Lernstuben sowie im Jugendlernhaus	Euro 33,00
In Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten	Euro 42,50

Wird in Krippen, Kindergärten oder Kinderhorten an der Verpflegung regelmäßig an weniger als fünf Wochentagen teilgenommen, so reduziert sich die Gebühr entsprechend. Kann ein Kind durchgehend an mindestens zehn Betriebstagen nicht an der Verpflegung teilnehmen, so werden auf Antrag die Verpflegungsgebühren ab der zweiten Woche erstattet; dabei werden nur volle Kalenderwochen berücksichtigt. § 3 Abs. 5 sowie § 4 finden auf Verpflegungsgebühren keine Anwendung.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter „ab 01.09.2012 um Euro 50,00“, das Komma sowie die Wörter „ab 01.09.2013“ gestrichen.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

<b>Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen</b>	
<b>Synopse</b>	
<b>Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen alt</b>	<b>Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen neu</b>
<p><b>§ 1 Benutzungsgebühren</b>                      (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen werden die in § 3 dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren erhoben.                      (2) Verpflegungsentgelte sind nicht Gegenstand dieser Satzung; sie werden nach Maßgabe bürgerlich-rechtlicher Vorschriften gesondert schriftlich vereinbart.                      (3) Sonstige Kosten sind im Einzelfall zu erstatten.</p>	<p><b>§ 1 Benutzungsgebühren</b>                      (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen werden die in § 3 dieser Gebührensatzung festgelegten <b>monatlichen</b> Gebühren erhoben.                      (2) Sonstige Kosten sind im Einzelfall zu erstatten.</p>
<p><b>§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner</b>                      (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet.                      (2) Die Gebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus zu entrichten, bei angebrochenen Monaten zum Betreuungsbeginn.                      (3) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter oder die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten oder die Personen, die die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bewirkt haben</p>	<p><b>§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner</b>                      (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für <b>angefangene</b> Monate wird die volle Gebühr berechnet.                      (2) Die Gebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus zu entrichten, bei <b>angefangenen</b> Monaten zum Betreuungsbeginn.                      (3) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter oder die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten oder die Personen, die die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bewirkt haben</p>
<p><b>§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren</b>                      (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:</p> <p>1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von                      über drei bis vier Stunden € 132,00                      über vier bis fünf Stunden € 160,00                      über fünf bis sechs Stunden € 187,00                      über sechs bis sieben Stunden € 215,00                      über sieben bis acht Stunden € 242,00                      über acht bis neun Stunden € 270,00                      über neun bis zehn Stunden € 297,00</p> <p>2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von                      über drei bis vier Stunden € 70,00                      über vier bis fünf Stunden € 80,00                      über fünf bis sechs Stunden € 91,00                      über sechs bis sieben Stunden € 102,00</p>	<p><b>§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren</b>                      (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende <b>monatliche</b> Gebühren erhoben:</p> <p>1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von                      über drei bis vier Stunden € <b>154,00</b>                      über vier bis fünf Stunden € <b>187,00</b>                      über fünf bis sechs Stunden € <b>219,00</b>                      über sechs bis sieben Stunden € <b>252,00</b>                      über sieben bis acht Stunden € <b>283,00</b>                      über acht bis neun Stunden € <b>316,00</b>                      über neun bis zehn Stunden € <b>347,00</b></p> <p>2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von                      über drei bis vier Stunden € <b>82,00</b>                      über vier bis fünf Stunden € <b>94,00</b>                      über fünf bis sechs Stunden € <b>106,00</b>                      über sechs bis sieben Stunden € <b>119,00</b></p>

<p>über sieben bis acht Stunden € 112,00 über acht bis neun Stunden € 123,00 über neun bis zehn Stunden € 134,00</p> <p>3. Spielstuben bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von vier bis fünf Stunden € 52,50 über sieben bis acht Stunden € 60,00 über acht bis neun Stunden € 65,00</p> <p>4. Lernstuben bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von vier bis fünf Stunden € 52,50 über fünf bis sechs Stunden € 57,00 Die Gebühr umfasst in den Lernstuben auch die Buchungszeiten während der Ferien.</p> <p>(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden. Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen.</p> <p>(3) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich.</p>	<p>über sieben bis acht Stunden € <b>131,00</b> über acht bis neun Stunden € <b>144,00</b> über neun bis zehn Stunden € <b>157,00</b></p> <p>3. Spielstuben bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von vier bis fünf Stunden € 52,50 über sieben bis acht Stunden € 60,00 über acht bis neun Stunden € 65,00</p> <p>4. Lernstuben <b>und Jugendlernhaus</b> bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von vier bis fünf Stunden € 52,50 über fünf bis sechs Stunden € 57,00 Die Gebühr umfasst in den Lernstuben auch die Buchungszeiten während der Ferien.</p> <p>(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden.</p> <p>(3) Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen. Aus der in den Schulferien liegenden Anzahl der Betriebstage, für die eine Betreuung gebucht wird, errechnet sich die Zahl der für die Gebührenbemessung relevanten Ferienmonate. Liegt die Anzahl der gebuchten Ferien-Betriebstage unter 15, bleibt die Ferienbuchung außer Betracht. Werden 15 bis höchstens 29 Ferien-Betriebstage gebucht, wird ein Ferienmonat berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 2 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 4,00 erhöht. Bei Buchung von mehr als 30 Ferien-Betriebstagen werden zwei Ferienmonate berücksichtigt, indem sich die sich nach Absatz 1 Ziffer 1 ergebende monatliche Benutzungsgebühr um Euro 8,00 erhöht.</p> <p>(4) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich.</p>
--	---



<p><b>§ 5 Gebührenermäßigung und -befreiung</b></p> <p>(1) Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den Gebühren für das letzte Kindergartenjahr die Gebührenreduzierung nach § 4 dieser Satzung zu berücksichtigen ist, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.</p> <p>(2) Bei besonderer sozialpädagogischer Begründung und der Notwendigkeit der Unterbringung des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung kann auf Antrag des Allgemeinen Sozialdienstes die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen oder anderweitig übernommen werden.</p> <p>(3) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung in voller Höhe bestehen.</p>	<p><b>§ 5 Gebührenermäßigung und –befreiung (unverändert)</b></p> <p>(1) Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den Gebühren für das letzte Kindergartenjahr die Gebührenreduzierung nach § 4 dieser Satzung zu berücksichtigen ist, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.</p> <p>(2) Bei besonderer sozialpädagogischer Begründung und der Notwendigkeit der Unterbringung des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung kann auf Antrag des Allgemeinen Sozialdienstes die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen oder anderweitig übernommen werden.</p> <p>(3) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung in voller Höhe bestehen.</p>
<p><b>§ 6 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 07.06.2006 (Amtsblatt Nr. 12 vom 16.06.2006) in der Fassung vom 06.08.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 17 vom 16. August 2012) außer Kraft.</p>	<p><b>§ 6 Inkrafttreten (unverändert)</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 07.06.2006 (Amtsblatt Nr. 12 vom 16.06.2006) in der Fassung vom 06.08.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 17 vom 16. August 2012) außer Kraft.</p>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV

Verantwortliche/r:  
Referat IV

Vorlagennummer:  
**IV/030/2016**

### Zukunft des Kunstmuseums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Referat II, Referat III, Amt 11, Amt 20, Amt 41, Amt 46

#### I. Antrag

- Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, den Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums Erlangen in städtische Zuständigkeit und Trägerschaft zu übernehmen. Dazu wird das Kunstmuseum als eigene Einrichtung dem Referat IV zugeordnet.
- Die Stadt erklärt sich weiterhin bereit, die Sammlung, die sich derzeit im Eigentum des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. befindet, entsprechend den Wünschen des Vereins in städtisches Eigentum oder städtischen Besitz zu übernehmen.
- Für die Kuratierung der übernommenen Sammlung des Kunstmuseums sowie die Leitung der Einrichtung einschließlich der Gestaltung von Ausstellungen stellt die Stadt eine hauptamtliche Stelle zur Verfügung. Eine Kooperation mit der ehrenamtlichen Arbeit aus dem Verein wird angestrebt.
- Das Kunstmuseum Erlangen soll bis auf weiteres in den jetzigen Räumen fortgeführt werden. Um dem Verein die Anmietung der Räume und deren entgeltfreie Überlassung an die Stadt zu ermöglichen, erhöht die Stadt ihren Zuschuss an den Verein im Rahmen der Kulturförderung auf 30.000 Euro jährlich. Das Budget des Amtes 41 / Kulturförderung ist entsprechend anzupassen. Für 2016 ist eine anteilige Mittelnachbewilligung erforderlich. Zusätzlich sind 10.000 Euro für die laufenden Aufwendungen aus dem Betrieb des Kunstmuseums für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Kunstmuseum e.V. auf der Basis dieser Eckpunkte eine Vereinbarung abzuschließen, deren Laufzeit soll 10 Jahre betragen, möglichst mit einer Verlängerungsoption.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Analog dem Beschluss des Stadtrats vom 30. 07. 2009 übernimmt die Stadt Erlangen auf Wunsch des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. Sammlung und Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums in städtische Trägerschaft. Sie will damit Sammlung wie Museumsbetrieb dauerhaft in der Stadt und für die Region erhalten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verein Kunstmuseum ist 2015 an das Kulturreferat herangetreten mit der Bitte, Sammlung und Ausstellungsbetrieb in städtische Trägerschaft zu übernehmen, um deren dauerhaften Erhalt zu sichern. Anlass dafür war eine personelle Entwicklung im Verein, die einen weiteren Museumsbetrieb allein in ehrenamtlicher Arbeit nicht mehr sicherstellen kann.

Bis auf weiteres stehen für das Kunstmuseum die angemieteten Räume im Loewenichschen Palais zur Verfügung. Der Eigentümer ist bereit, diese dem Verein auch weiterhin mietweise zu überlassen.

Sammlungsankäufe und Ausstellungen werden bisher ausschließlich ehrenamtlich organisiert und über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Zur Übernahme des Kunstmuseums als städtische Einrichtung sind folgende Rahmenbedingungen in einem Vertrag festzulegen:

- Der Förderverein für das Kunstmuseum mietet die schon bisher vom Kunstmuseum genutzten Räume (Ausstellungsfläche im 1. OG sowie Lagerflächen im Keller) vom Eigentümer an und erhält dazu im Rahmen der Kulturförderung einen Zuschuss der Stadt. Mietkosten und Mietnebenkosten, die über den städtischen Zuschuss hinausgehen, trägt (wie bisher) der Förderverein. \*)
- Der Verein überlässt diese Räume der Stadt unentgeltlich für Ausstellungen insbesondere regionaler zeitgenössischer Kunst bzw. in Zusammenarbeit mit regionalen Künstlern. Räume und Programm tragen die Bezeichnung „Kunstmuseum Erlangen“.
- Die Stadt sagt die Übernahme der Sammlung und des Museums zu und stellt dafür eine hauptamtliche Kuratorenstelle zur Verfügung. Dem Verein wird das Recht eingeräumt, bis zu drei Ausstellungen im Jahr in den Räumen des Kunstmuseums selbständig zu organisieren und zu finanzieren. Er kann dabei die Bestände der Sammlung einbeziehen.
- Die Stadt verpflichtet sich zum Erhalt der Sammlung. Beim Verkauf einzelner Objekte ist der Erlös zweckgebunden für den Ankauf neuer Sammlungsgegenstände. Vorher soll der Kulturausschuss beteiligt werden.
- In dem Vertrag ist die Bereitschaft des Vereins festzuhalten, mit ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Spenden- und Sponsorenakquise (wie bisher) im Rahmen seiner Möglichkeiten die Tätigkeit des Kunstmuseums zu unterstützen. Er erfüllt damit seine Aufgabe als Förderverein.

\*) Der Vorstand des Vereins weist auf Folgendes hin: „Da der Verein Kunstmuseum e.V. nur von Mitgliedsbeiträgen (3000.-€ pro Jahr) und Sponsorengeldern lebt, die keine immerwährenden, festen Größen sind, sondern sich jederzeit ändern können, besteht die Möglichkeit, dass der Haushalt des Vereins auch ins Minus geraten könnte, (das bedeutet: sein Etat liegt unter den 18.000.-€) und dann seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deswegen wäre eine bessere Zukunftssicherung, die Stadt übernimmt die fixen Nebenkosten und der Verein könnte je nach seinen Sponsorenmitteln den Betrieb aufrechterhalten, je nach Budget die eigenen Ausstellungen finanzieren und auch die geplanten Ausstellungen des zukünftigen städtischen Kurators unterstützen, sowie die Weiterentwicklung der Sammlung finanzieren. Es ist nämlich kein Haushalt für den städtischen Kurator vorgesehen. Der städtische Zuschuss (5000.-€ pro Jahr) an das Kunstmuseum zur Anmietung des Frauenauracher-Depots würde wegfallen, da die Stadt als Eigentümer der Sammlung, diese in ihren eigenen, vom Stadtmuseum angemieteten Räumen, unterbringt. Diesen Zuschuss von 5000.-€ könnte man für die Nebenkosten verwenden, es verblieben dann noch 13.000.-€ pro Jahr.“

Anmerkung Ref IV: Mit Übernahme der Sammlung durch die Stadt entfallen die hälftigen Mietzahlungen für die Depotfläche, die der Verein jetzt an die Stadt leistet. Der jetzige Zuschuss der Kulturförderung in Höhe von 5.000,- Euro an den Verein kann mit dem künftigen Zuschuss von 30.000,- Euro verrechnet werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ -----	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): für Leiter/Kurator	noch zu benennen; Stelle vorhanden	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Zuschuss Kulturförderung	bis zu 30.000,- €	bei Sachkonto:
Grundbudget Kunstmuseum	10.000,- €	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind weder im Budget von Amt 41 (Kulturförderung) noch bei Ref IV vorhanden.

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 16.03.2016

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, den Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums Erlangen in städtische Zuständigkeit und Trägerschaft zu übernehmen. Dazu wird das Kunstmuseum als eigene Einrichtung dem Referat IV zugeordnet.
2. Die Stadt erklärt sich weiterhin bereit, die Sammlung, die sich derzeit im Eigentum des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. befindet, entsprechend den Wünschen des Vereins in städtisches Eigentum oder städtischen Besitz zu übernehmen.
3. Für die Kuratierung der übernommenen Sammlung des Kunstmuseums sowie die Leitung der Einrichtung einschließlich der Gestaltung von Ausstellungen stellt die Stadt eine hauptamtliche Stelle zur Verfügung. Eine Kooperation mit der ehrenamtlichen Arbeit aus dem Verein wird angestrebt.
4. Das Kunstmuseum Erlangen soll bis auf weiteres in den jetzigen Räumen fortgeführt werden. Um dem Verein die Anmietung der Räume und deren entgeltfreie Überlassung an die Stadt zu ermöglichen, erhöht die Stadt ihren Zuschuss an den Verein im Rahmen der Kulturförderung auf 30.000 Euro jährlich. Das Budget des Amtes 41 / Kulturförderung ist entsprechend anzupassen. Für 2016 ist eine anteilige Mittelnachbewilligung erforderlich. Zusätzlich sind 10.000 Euro für die laufenden Aufwendungen aus dem Betrieb des Kunstmuseums für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Kunstmuseum e.V. auf der Basis dieser Eckpunkte eine Vereinbarung abzuschließen, deren Laufzeit soll 10 Jahre betragen, möglichst mit einer Verlängerungsoption.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, den Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums Erlangen in städtische Zuständigkeit und Trägerschaft zu übernehmen. Dazu wird das Kunstmuseum als eigene Einrichtung dem Referat IV zugeordnet.
2. Die Stadt erklärt sich weiterhin bereit, die Sammlung, die sich derzeit im Eigentum des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. befindet, entsprechend den Wünschen des Vereins in städtisches Eigentum oder städtischen Besitz zu übernehmen.
3. Für die Kuratierung der übernommenen Sammlung des Kunstmuseums sowie die Leitung der Einrichtung einschließlich der Gestaltung von Ausstellungen stellt die Stadt eine hauptamtliche Stelle zur Verfügung. Eine Kooperation mit der ehrenamtlichen Arbeit aus dem Verein wird angestrebt.
4. Das Kunstmuseum Erlangen soll bis auf weiteres in den jetzigen Räumen fortgeführt werden. Um dem Verein die Anmietung der Räume und deren entgeltfreie Überlassung an die Stadt zu ermöglichen, erhöht die Stadt ihren Zuschuss an den Verein im Rahmen der Kulturförderung auf 30.000 Euro jährlich. Das Budget des Amtes 41 / Kulturförderung ist entsprechend anzupassen. Für 2016 ist eine anteilige Mittelnachbewilligung erforderlich. Zusätzlich sind 10.000 Euro für die laufenden Aufwendungen aus dem Betrieb des Kunstmuseums für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Kunstmuseum e.V. auf der Basis dieser Eckpunkte eine Vereinbarung abzuschließen, deren Laufzeit soll 10 Jahre betragen, möglichst mit einer Verlängerungsoption.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/024/2016

### Investitionskostenzuschuss für die evang. Kirchengemeinde Martin Luther; hier: Generalsanierung des Integrativen Kindergartens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- Die Evang. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Generalsanierung und den Anbau an den Martin-Luther-Kindergarten einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG in Höhe von maximal 1.603.208,- €
- Zudem erhält sie für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 15 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 2.970,- €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Kindergartens und Anbau weiterer notwendiger Kindnutzfläche. Erhalt von 90 Kindergartenplätze sowie Anpassung der Räumlichkeiten für die Betreuung von Integrativkindern.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
- Bezuschussung der Baukosten für den Anbau
- Befristete Zuschussung der Mietkosten für die Containeranmietung während der Bauzeit
- Jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Träger des Martin-Luther-Kindergartens plant die Generalsanierung seines Kindergartens in der Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen unter Änderung der Anzahl der Betreuungsplätze in 80 Regel- und 10 Integrativplätze.

Der Kindergarten wurde 1983 gebaut und ist entsprechend sanierungsbedürftig. Nach heutigen Anforderungen benötigt er mehr Kindnutzfläche. Wichtig ist die Anpassung der Räumlichkeiten an das integrative Konzept der Einrichtung sowie an die aktuellen Vorgaben zur Versorgungsküche und den Büro- und Personalraum.

Die Evangelische Gesamtkirchenverwaltung hat den Bedarf für die Generalsanierung in 2013 angezeigt.

Die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung sind die energetische Ertüchtigung, die Neuerschließung der Haustechnik sowie die Anpassungen an aktuelle Raumstandards und das besondere Inklusionskonzept.

**Bedarf:** Der Bedarf für den Evang. Martin-Luther-Kindergarten in Büchenbach für 80 Regel- und 10 Integrativplätze wurde bereits 2015 beschlossen (siehe Anlage).

**Raumprogramm:** Für das pädagogische Team ist die Wertschätzung von Vielfalt ein wesentliches Prinzip der Inklusion; es hat in den letzten Jahren viel Erfahrung gesammelt in der Arbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und sich in die Raumplanung so eingebracht, dass allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen entsprochen werden und ihnen größtmögliche Teilhabe gewährt werden kann. Dazu gehören bspw. auch für Rollstuhlfahrer ausreichend große Räume, Sanitäranlagen und Therapieräume. Daneben war eine Neustrukturierung der Küchensituation aufgrund der Mittagessenversorgung durch eine eigene Köchin notwendig sowie die Anpassung der Funktionsräume wie Büro oder Personal. Da nach aktuell gültigem Raumprogramm Kindnutzfläche fehlt, wird ein Teilabbruch am bestehenden Gebäude vorgenommen und ein vergrößerter Ersatzneubau errichtet. Darin befinden sich dann der neue Personalraum, ein Intensiv- sowie zwei Therapieräume für die Kinder. Der Eingangsbereich und die bisherigen Gruppenräume bleiben bestehen, ebenso die Sanitärräume, welche geringfügig erweitert werden.

**Integration:** Der 4-gruppige Kindergarten hat die klassische Platzzahl von 25 Kindern pro Gruppe aufgrund der Integrativkinder abgesenkt, um den notwendigen qualitativen Rahmen für die pädagogische Arbeit zu schaffen. Bei der Investitionskostenförderung wird dem Inklusionsgedanken dadurch Rechnung getragen, dass ein bedarfsanerkannter inklusiver Platz bei der Berechnung der Fördersumme gem. Nr. 5 der Anlage 4 zur FAZR dreifach zu werten ist. Daher können die Räume an die Bedürfnisse aller Kinder angepasst werden. Darüber hinaus werden wie bereits beschrieben im Anbau zwei Therapieräume realisiert.

**Baufachliche Einschätzung:** Die Planung ist insgesamt durchdacht und schlüssig, das Gesamtkonzept stimmig; die notwendigen Fachplaner wurden frühzeitig eingeschaltet. Die Kosten liegen insgesamt hoch und entsprechen annähernd Neubaukosten, was vor allem der energetischen Ertüchtigung, der umfassenden Erneuerung der Haustechnischen Anlagen und dem notwendigen Anbau geschuldet ist. Damit sind laut Planer der technische Stand und die Nachhaltigkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben. Allerdings wird vonseiten der Verwaltung empfohlen, einzelne Maßnahmen hinsichtlich Umfang und Qualität zu überprüfen und bei der Ausführung auf wirtschaftliche Lösungen und Konstruktionen zu achten.

#### **Kosten und Finanzierung Generalsanierung und Anbau Kindergarten:**

Die Kosten von insgesamt 2.158.985,- € verteilen sich mit 1.489.435,- € auf die Generalsanierung des Altbaus und mit 669.550,- € auf den Anbau.

Der Kostenrichtwert für den Neubau eines Kindergartens mit 80 Regel- und 10 Integrativplätzen liegt bei 2.116.235,- €

#### **Förderfähige Kosten**

Baukosten insgesamt		<b>2.158.985,99 €</b>
Gesamtkosten des <b>Anbaus:</b>		669.550,08 €
davon zuwendungsfähige Baukosten:	164,3 m² x 3.883,00 € =	637.976,90 €
staatlicher Zuschussanteil:	637.976,90 € x 80% x 40 % =	
	gerundet =	204.000,00 €

städtischer Zuschussanteil:	637.976,90 € x 80% - staatl. Zuschuss =	
	gerundet =	306.381,00 €
Anteil Träger:	669.550,08 € - 204.000,00 € - 306.381,00 € =	159.169,08 €
<b>Gesamtkosten der Generalisierung des <u>Altbaus</u>:</b>		
		1.489.435,91 €
davon zuwendungsfähige Baukosten gem. Kostenschätzung vom 09. u. 11.12.2015	KGr. 300 + KGr. 400 + KGr. 500 = 671.802,60 € + 324.130,98 € + 181.682,40 € = 1.177.615,98 € + Pauschale für KGr. 700 i.H.v. 16 % der KGr. 300 bis 500 (= 188.418,56 €) =	1.366.034,54 €
staatlicher Zuschussanteil:	1.366.034,54 x 80% x 40 % =	
	gerundet =	437.000,00 €
städtischer Zuschussanteil:	1.366.034,54 x 80% - staatl. Zuschuss =	
	gerundet =	655.827,00 €
Anteil Träger:	1.489.435,91 € - 437.000,00 € - 655.827,00 € =	396.608,91 €
<b><u>Gesamtfinanzierung in der Zusammenfassung:</u></b>		
staatlicher Anteil gesamt:	-	641.000,00 €
städtischer Anteil gesamt:		962.208,00 €
Anteil Träger gesamt:		555.777,99 €
<b>Gesamtkosten der Kita:</b>		<b>2.158.985,99 €</b>

Der Eigenanteil des Trägers erhöht sich aufgrund des Herrichten des Ausweichquartiers und des Containers um rd. 114.000,- € auf insgesamt 669.777,- €

#### **Planungen im städtischen Haushalt:**

Die Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm des Jugendamtes für 2016 für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von insg. 1.500.000,00 €, eingeplant.

Der Träger plant den Baubeginn für Herbst 2016.

Eine Zustimmung zum Baubeginn durch die Stadt Erlangen hängt von der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken ab.

#### **Container - Ausweichquartier:**

Um den Betrieb des Kindergartens aufrechterhalten zu können, nutzt die Einrichtung während der Bauphase Teile des Gemeindehauses und passt dieses mit Maßnahmen in Höhe von 99.810,- € an die Erfordernisse zur Kindbetreuung an. Allerdings reichen die Flächen nicht aus, so dass die Kirchengemeinde gezwungen ist, Container anzumieten, um die Vorgaben des Summenraumprogramms zu erfüllen. Darüber hinaus müssen Hausmeisterraum und Lagerflächen des Gemeindehauses in die Container ausgelagert werden. Hierfür bringt der Träger insgesamt weitere 17.250,- € auf, davon entfallen 6.250,- € für das Herrichten und Aufstellen der Container und 9.000,- Euro auf die Miete für eine Laufzeit von 15 Monaten.

In den Containern sind für die Kindertageseinrichtung das Leitungszimmer und der Personalraum untergebracht. Die maximale Mietförderung berechnet sich für die Weiterführung des

Kindergartenbetriebes auf folgender Grundlage:

33 qm (maximale förderfähige Fläche) x 10 € (max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 60 % (Fördersatz).

Damit ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 198,- € pro Monat, bei einer Laufzeit von 15 Monaten insgesamt maximal 2.970,- €.

Staatl. Anteil	30 % der Mietförderung von 2.970,- €	891,- €
Städt. Anteil	70 % der Mietförderung von 2.970,- €	2.079,- €
Trägeranteil	Verbleibende Kosten bei Miete für alle Container	6.030,- €

Bei den o.g. Beträgen handelt es sich um eine maximale Förderung. Sollte sich die Bauzeit verlängern/verkürzen oder sollte sich die angemietete Fläche verändern, hat dies Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Ausgaben:

Zuschuss zu den Baukosten	ca. 1.603.208,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 2.970,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung	Wie bisher - keine zusätzlichen Kosten	bei Sachkonto 530101

##### Korrespondierende Einnahmen:

Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 641.000,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 891,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung	Wie bisher - keine Veränderung	bei Sachkonto 414101

##### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich der HH-Genehmigung) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

##### **Anlagen:**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016

##### **Protokollvermerk:**

Um die Zuschussmodalitäten zur Container-Miete besser nachvollziehen zu können, wird die Finanzierung in der Sitzung von der Verwaltung präzisiert. Diese stellt sich folgendermaßen dar:

	Laufzeit 15 Monate
Mietkosten der Kindergarten-Container gesamt:	<b>9.000,- €</b>
Davon förderfähige Fläche: 33 m <sup>2</sup> x 10,- € x 60%	2.970,- €

= 198,- € pro Monat x 15 Monate:	
Staatlicher Zuschuss:	891,- €
Kommunaler Zuschuss:	2.079,- e
Eigenanteil des Trägers:	6.030,- €

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Evang. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Generalsanierung und den Anbau an den Martin-Luther-Kindergarten einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG in Höhe von maximal 1.603.208,- €
2. Zudem erhält sie für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 15 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 2.970,- €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Evang. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Generalsanierung und den Anbau an den Martin-Luther-Kindergarten einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG in Höhe von maximal 1.603.208,- €
2. Zudem erhält sie für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 15 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 2.970,- €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/PK010 T.2729

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/034/2015

### Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde Büchenbach - hier: Änderung der Bedarfsanerkennung im Zuge einer Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Im Zuge der geplanten Generalsanierung wird gemäß Art. 27 i. V. m. Art. 7 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung für den Kindergarten der Martin-Luther-Kirchengemeinde Büchenbach von heute 100 Kindergartenplätzen auf 90 Plätze (80 Regelplätze, 10 Integrativplätze) abgeändert.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Evangelische Martin-Luther-Kirchengemeinde in 91056 Erlangen hat im Oktober 2011 die geplante Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens in der Büchenbacher Anlage angezeigt. Die Verwaltung hat für die Baumaßnahme die dafür veranschlagten Zuschüsse (staatlich u. kommunal) in Höhe von ca. 1,2 Mio € in die Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2017 ff. eingebracht. Um Planungssicherheit zu haben bezüglich des Raumprogrammes und der Bezuschussung, benötigt der Träger bereits jetzt eine konkrete Bedarfsaus-sage. Ausschlaggebend dafür sind Art und Umfang der bedarfsanerkannten Plätze.

Seit einigen Jahren arbeitet der Martin-Luther-Kindergarten als integrative Einrichtung und betreut zehn bis elf Kinder mit speziellem Förderbedarf; diese Kinder kommen allesamt aus Büchenbach und werden somit wohnortnah betreut. Um die Inklusion dieser Kinder zu erleichtern, hat der Kindergarten trotz finanzieller Einbußen bei den Elternbeiträgen die Gruppenstärke reduziert und möchte dies aus Qualitätsgründen auch zukünftig erhalten, daher sollen in der Einrichtung 80 Regel- und 10 Integrativplätze für Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung stehen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde als Träger des integrativen Kindergartens benötigt vonseiten der Stadt Erlangen eine verbindliche Bedarfsaussage über die Kindergartenplätze, um mit dem daraus resultierenden Raumprogramm mit der konkreten Planung und Vorarbeit zur Sanierung der Kindertageseinrichtung beginnen zu können. Eine Berücksichtigung der Integrativplätze ermöglicht dem Martin-Luther-Kindergarten, die pädagogische Arbeit weiterhin mit hoher Qualität fortzuführen, denn eine Reduzierung der Gruppenstärke ist erwiesenermaßen eine maßgebliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Inklusion.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar.

Die Einrichtung liegt im Kindergartenplanungsbezirk 16 - Büchenbach-Nordwest. In diesem Planungsbezirk bestehen derzeit in fünf Einrichtungen Bedarfsanerkennungen für insgesamt 396 Plätze. Bei 404 Kindern im Kindergartenalter ergibt sich daraus eine rechnerische, kleinräumige Versorgungsquote von 98%. Die Reduzierung der bedarfsanerkannten Plätze im Kindergarten Martin-Luther stellt aus zwei Gründen keine Gefährdung des wohnortnahen Versorgungsanspruches dar.

Zum einen beläuft sich die Versorgungsquote im direkt angrenzenden Planungsbezirk 15 - Büchenbach-Dorf auf 145,6%; ein Austausch zwischen diesen beiden Versorgungsbezirken findet im Alltag problemlos statt. Zum zweiten trägt die neue Bedarfsanerkennung dem Umstand der Inklusion Rechnung, indem inklusive Kindergartenplätze wohnortnah zur Verfügung gestellt werden. Zudem vollzieht diese Änderung der Bedarfsanerkennung offiziell einen Umstand nach, der in der Praxis mit Einverständnis des Jugendamtes bereits seit mehreren Jahren gelebt wurde. Aufgrund der verstärkten Aufnahme von behinderten Kindern verzichtete die Einrichtung aus qualitativen Gründen bereits seit längerem darauf, die maximale Zahl an Kindern aufzunehmen.

In Würdigung dieser Sachverhalte steht aus bedarfsplanerischer Sicht einer Abänderung der Bedarfsanerkennung im Kindergarten der Martin-Luther Gemeinde Büchenbach nichts entgegen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.02.2015

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Zuge der geplanten Generalsanierung wird gemäß Art. 27 i. V. m. Art. 7 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung für den Kindergarten der Martin-Luther-Kirchengemeinde Büchenbach von heute 100 Kindergartenplätzen auf 90 Plätze (80 Regelplätze, 10 Integrativplätze) abgeändert.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.02.2015

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Zuge der geplanten Generalsanierung wird gemäß Art. 27 i. V. m. Art. 7 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung für den Kindergarten der Martin-Luther-Kirchengemeinde Büchenbach von heute 100 Kindergartenplätzen auf 90 Plätze (80 Regelplätze, 10 Integrativplätze) abgeändert.

mit 45 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/PK010 T.2729

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/026/2016

### Freiwillige Bezuschussung an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen: hier Richtlinien zur Mietkostenbezuschussung und zu Bauunterhaltszuschüssen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

24

#### I. Antrag

- Die Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss zur Miete sowie zum Bauunterhalt für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden wie nachfolgend geändert und treten zum 01.01.2017 in Kraft.
- Es werden künftig für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft entweder Investitionskosten oder Mietkosten bezuschusst, eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Änderungen zur Bezuschussung von Mieten und Bauunterhalt wurden bezüglich Ausgangslage und Unterscheidung in Anmietung auf dem freien Immobilienmarkt und Vermietung eines KiTa-Gebäudes durch den Bauträger bereits ausführlich in den städtischen Gremien beraten und im nicht-öffentlichen Teil aktuell aufbereitet vorgestellt.

##### I. Zusammenfassung der geplanten Änderungen:

- Bei der Neuregelung der Mietkostenbezuschussung sollen nun alle Träger nach den gleichen Kriterien bezuschusst werden. Kindertageseinrichtungen, welche in Objekten auf dem freien Wohnungsmarkt betrieben werden, erhalten künftig 80 anstatt 60 Prozent Zuschuss zur förderfähigen Miete.
- Das neue Konzept schafft für alle freien Trägern im Stadtgebiet bessere Konditionen bei der Bezuschussung des notwendigen Bauunterhalts. Die vorhandenen Mittel können aufgestockt werden, zudem erhöht sich der Zuschuss von 10 auf 40 Prozent der zuweisungs-fähigen Kosten.
- Mit dem neuen Konzept sind keine Einsparungen verbunden, vielmehr soll eine Umverteilung des finanziellen Budgets auf alle Träger erfolgen.
- Erhält der Bauträger einen Investitionskostenzuschuss, wird bei einer Weitervermietung an einen Betriebsträger kein Mietkostenzuschuss geleistet (Ausschluss einer Doppelförderung).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Vereinheitlichung der Zuschussmodalitäten und Gleichbehandlung aller freien Träger von Kindertageseinrichtungen werden die Richtlinien zur Bezuschussung von Miet- und Bauunterhaltskosten mit Wirkung zum 01.01.2017 geändert.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **1) Richtlinie für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen:** **(gültig ab 01.01.2017)**

Bei einer Anmietung von Räumen auf dem Immobilienmarkt für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen werden, erfolgt eine freiwillige Mietkostenförderung durch das Stadtjugendamt, wie nachfolgend dargestellt:

- a) Der Betrieb der Kindertageseinrichtung wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert.
- b) Gefördert wird die tatsächlich angemietete Fläche, höchstens jedoch die durch den Freistaat Bayern für die jeweilige Einrichtungsart empfohlene Raumprogrammfläche gemäß FA-ZR (entsprechend der Platzzahl).
- c) Der Förderung wird der entsprechende Mietpreis (Kaltmiete brutto) bis höchstens 10,00 € monatlich pro Quadratmeter zugrunde gelegt.
- d) Die Höhe der Förderung beträgt ab 01.01.2017 80% der förderfähigen Monatsmiete.\*
- e) Ein Rechtsanspruch auf eine Mietkostenförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Mietkostenförderung ist jederzeit möglich.
- f) Dem Antrag auf Mietkostenförderung ist der aktuelle Mietvertrag unter Angabe der Quadratmeter beizufügen. Beginn und Ende Mietverhältnisses sowie Verringerungen des Mietpreises (Kaltmiete) bzw. der angemieteten Fläche (Quadratmeter) und Nutzungsänderungen sind durch den Träger zeitgleich dem Stadtjugendamt mitzuteilen.
- g) Überzahlungen sind durch den Träger wieder an die Stadt Erlangen zu erstatten.
- h) Sobald die Zahl der von auswärtigen Kindern belegten Plätze 10% der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis über ein gesamtes Haushaltsjahr übersteigt, wird der Mietkostenzuschuss entsprechend anteilig gekürzt (Mietzuschuss pro Platz).

\*Die förderfähige Monatsmiete ergibt sich aufgrund der empfohlenen Raumprogrammfläche (max. Obergrenze) nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für die jeweilige Einrichtungsart (entsprechend der Platzzahl) und dem max. monatlichen Quadratmeterpreis von 10,00 €.

### **2) Richtlinie für Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Trägern:** **(gültig ab 01.01.2017)**

Die Bezuschussung zielt auf sogenannte Bauunterhaltsmaßnahmen in Kinderbetreuungseinrichtungen, welche dazu beitragen, den Bestand zu sichern.

- a) Die Zuschussvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs (Eingangsstempel) bis zum Mittelverbrauch.
- b) Bezuschusst werden Instandhaltungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Trägern.

meinnützigen und sonstigen Träger in nicht angemieteten Objekten.

- c) Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gefördert werden und deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen werden, sind zuschussberechtigt.
- d) Es werden die Maßnahmen bezuschusst, welche nicht unter die Voraussetzungen der staatlichen Refinanzierung fallen.
- e) Kindertageseinrichtungen, deren Betriebsaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden können, sind von der freiwilligen städt. Bezuschussung ausgeschlossen.
- f) Es werden nur Maßnahmen für das laufende Kalenderjahr bezuschusst.
- g) Der Zuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
- h) Ein Rechtsanspruch auf eine Bauunterhaltsförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Bauunterhaltsförderung ist jederzeit möglich.
- i) Der freiwillige städtische Zuschuss beträgt 40% der zuschussfähigen Kosten.

\* Klassischen Bauunterhaltsmaßnahmen werden zum Beispiel zugerechnet: Putzarbeiten, Trockenbau, Estricharbeiten, Bodenbeläge, Dachreparaturen und –sanierungen, Reparatur oder Ersetzen von Fenster und Türen, Elektroarbeiten, Heizung- und Sanitärarbeiten, Ersatz von Sonnenschutz, Akustikdecken, Fliesenarbeiten, Zaunanlagen, Pflasterarbeiten und der Sicherheit dienende Maßnahmen wie das Ausdünnen von Bäumen.

Nicht unter die Bezuschussung fallen beispielsweise: Schönheitsreparaturen wie Reinigen oder Streichen von Wänden, Decken, Heizkörpern, Fenstern usw., Anschaffung von Mobiliar und Einbauten bzw. deren Ersatzbeschaffungen, keine Erstanschaffungen von Objekten im Außenbereich, sondern nur Ersatz wie bspw. Erneuerung von Fallschutz, keinerlei Pflanzungen, keine Architekten- und Gutachterkosten;

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine kostenneutrale Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse gemäß den oben genannten Richtlinien. Weitere Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	rd. 183.500,- €	bei Sachkonto: 530 101
	jährlich	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Sk 530 101
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss zur Miete sowie zum Bauunterhalt für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden wie nachfolgend geändert und treten zum 01.01.2017 in Kraft.
2. Es werden künftig für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft entweder Investitionskosten oder Mietkosten bezuschusst, eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Grille und Herr StR Goldenstein haben aufgrund persönlicher Beteiligung (Vorstandstätigkeiten) nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss zur Miete sowie zum Bauunterhalt für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden wie nachfolgend geändert und treten zum 01.01.2017 in Kraft.
2. Es werden künftig für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft entweder Investitionskosten oder Mietkosten bezuschusst, eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**241/030/2016**

### Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen vermietet

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	20.04.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 51

#### I. Antrag

Der Vereinbarung einer sozialverträglichen statt der ortsüblichen Miete bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird zugestimmt. Der Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Oktober 2015 zum nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

#### II. Begründung

##### 1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Kalkulation einer sozialverträglichen Miete bei der Vermietung von Kindertageseinrichtungen an Dritte

##### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen im notwendigen Umfang

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird der Bezug zur ortsüblichen Miete aufgegeben.
- Die Verzinsung des Bodenwertes findet bei der Mietkalkulation keine Berücksichtigung.
- Vom kalkulatorischen Zinssatz, der im städtischen Haushaltsplan der Stadt Erlangen festgelegt ist, kann bei der Kalkulation einer sozialverträglichen Miete nach unten abgewichen werden.
- Grundsätzlich ist in den Mietverträgen eine Indexanpassung zu vereinbaren. Die Entwicklung der Miete orientiert sich somit nicht am örtlichen Mietspiegel, sondern am Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

**Anlagen:** Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Oktober 2015 zum nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 13

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.04.2016

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vereinbarung einer sozialverträglichen statt der ortsüblichen Miete bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird zugestimmt. Der Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Oktober 2015 zum nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vereinbarung einer sozialverträglichen statt der ortsüblichen Miete bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird zugestimmt. Der Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Oktober 2015 zum nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.04.2016

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vereinbarung einer sozialverträglichen statt der ortsüblichen Miete bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird zugestimmt. Der Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Oktober 2015 zum nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/51/RRF-T. 2544

512/014/2015/1

Erlangen, 15.10.2015

*Abgelesen am  
2. Nov. 2015*

**Freiwillige Zuschüsse an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen: hier Richtlinien zur Mietkostenbezuschung und zu Bauunterhaltszuschüssen**

**I. Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
Tagesordnungspunkt 13 - nicht öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Lehrmann wünscht die Behandlung des Themas „Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen vermietet“ im BWA, um die vom GME festgelegten Quadratmeterpreise gegebenenfalls anzupassen bzw. zu reduzieren.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- !!!. **Kopie an Abt. 512** zum Weiteren. ✓
- IV. **Amt 24** zum Weiteren.

*Kopie Amt 512/AL z. 29. ✓*

Vorsitzende/r:

*[Handwritten Signature]*  
 .....  
 Stadträtin  
 Lanig

Schriftführer/in:

*[Handwritten Signature]*  
 .....  
 Buchelt

In die Sitzungsniederschrift für den  
**JUGENDHILFE AUSSCHUSS**  
 aufgenommen. Auslauf nicht vor dem  
 .....  
 Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/103/2016

### **Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.04.2016	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.04.2016	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	28.04.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	20.01.15	Ö	Beschluss	Einstimmig

#### I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände - mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 1,5 ha reduziert. Entfernt wurden Bereiche an der Kurt-Schumacher-Straße, Nikolaus-Fiebinger-Straße und Cauerstraße die aufgrund der konkretisierten Planung nicht mehr benötigt wurden. Hinzu kommt eine kleine Teilfläche im Bereich der Einmündung Staudtstraße, in der eine Anpassungsplanung vorgenommen wird.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni-Südgelände – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.02.2016 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.  
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

Neben den derzeit regen bzw. kurz bevor stehenden Bautätigkeiten auf dem Südgelände der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (wie z.B. Neubau Chemikum I, Max-Planck-Institut, Neubau von Studierendenwohnungen mit angrenzendem Parkhaus oder des Interdisziplinären Instituts für nanostrukturierte Filme) hat auch die Zahl der Studierenden auf derzeit ca. 11.000 zugenommen. Auf Grund der gegebenen Situation gehen hiermit bisher auch Parksuchverkehre durch Beschäftigte und Studierende in der Sebaldu-Siedlung und eine suboptimale Erschließung durch den ÖPNV (Bus) als wesentliche Probleme einher.

Ziel des Bebauungsplanes ist es deshalb - bezogen auf alle Verkehrsarten - ein neues klares Ordnungsprinzip, freiräumliche Qualitäten und Verbesserungen bei der ÖPNV-Anbindung zu schaffen sowie die technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten jeweils mit leistungsfähigen Anschlüssen unmittelbar an die Kurt-Schumacher-Straße anzubinden, um den o.g. Problemen konzeptionell zu begegnen.

## **b) Geltungsbereich**

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – wurde um Flächen mit einer Größe von insgesamt 1,5 ha reduziert. Entfernt wurden Teilflächen der Flstk. Nrn. 1946/593, 1946/595, 1946/614, 1946/653, 1946/667, 1946/685 für Bereiche an der Kurt-Schumacher-Straße, Erwin-Rommel-Str., Nikolaus-Fiebinger-Straße und Cauerstraße, die aufgrund der konkretisierten Planung nicht mehr benötigt werden. Hinzu kommen Teilflächen aus den Flst. Nr. 1945/82, 1945/176, 1946/596 und 1946/613 im Bereich der Erwin-Rommel-Straße und Einmündung Staudtstraße, in der bei der Querung des Röthelheimgrabens (Verbreiterung) und den Stellplätzen (Verlagerung von 2 Parkplätzen) eine Anpassungsplanung vorgenommen wird.

Der Geltungsbereich umfasst jetzt im Einzelnen mit einer Gesamtfläche von ca. 4,9 ha die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1946/624, 1946/646, 1946/647, 1946/652, 1946/655, 1946/658, 1946/659, 1946/662, 1946/665, 1946/666, 1946/670, 1946/678 sowie Teilflächen von den Flst.-Nrn. 1945/82, 1945/176, 1946/593, 1946/595, 1946/596, 1946/613, 1946/614, 1946/615, 1946/679, 1946/685 – Gemarkung Erlangen –.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 295 werden Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – überplant.

## **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“, Waldgebiet und Grünland dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni-Südgelände – mit integriertem Grünordnungsplan. Der Bebauungsplan wird extern durch das Ingenieurbüro Weyrauther aus Bamberg bearbeitet. Die Kosten werden von der Vorhabenträgerin Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg (StBA) getragen.
- Sicherung der Umweltmaßnahmen, Regelungen zu den Grundstücks- und Eigentumsverhältnissen sowie zum Bau- und Unterhalt der erforderlichen Erschließungsanlagen für den Bauabschnitt 1 (Nikolas-Fiebinger-Straße) mittels Städtebaulichem Vertrag (siehe Beschlussvorlage des Rechtsamtes im nichtöffentlichen Teil der UVPA Sitzung).

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Verfahren**

#### Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.01.2015 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße den Bebauungsplan Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 19.10.2015 bis einschließlich 30.10.2015 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 2-3 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 20.10.2015 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen. Die zum Bebauungsplan vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

▪ Fahrradverbindung / Hauptroute Nr. 10

Ein Bürger moniert, dass die wichtige Fahrradverbindung (Hauptroute Nr. 10 laut Fahrradstadtplan) zwischen Kurt-Schumacher-Straße über die Egerlandstraße bis zum Preußensteg im B-Plan Nr. 295 nicht berücksichtigt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb des Geltungsbereiches wird die Fahrradverbindung auf der neuen Verbindungsstraße zwischen Erwin-Rommel-Straße und Staudtstraße in der Form aufgenommen, dass beidseitig die Fahrbahn mit Schutzstreifen für Fahrradfahrer markiert wird.

Über diese neue (Nikolaus-Fiebinger-) Straße wird dann auch die Hauptroute Nr. 10 geführt werden. Eine direkte Führung von der Egerlandstraße durch das Gelände der Universität (im Bereich der Studentenwohnheime) ist zusätzlich angedacht. Eine Realisierung muss mit dem Eigentümer des Geländes noch endgültig abgestimmt werden.

▪ Neue zusammengelegte Einmündung Cauer- / Erwin-Rommel-Straße

Mehrere Bürger regen an, dass der zukünftige Knotenpunkt signalisiert werden soll und mit einer Bedarfsampel für die Verbindung zum Erholungsgebiet Reichswald ausgestattet wird. Weiterhin wird gewünscht, die beiden vorhandenen Querungen zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der derzeitigen Vorentwurfsplanung (LPH 2) zum zukünftigen Knotenpunkt (BA II) wird eine Signalisierung der Einmündung sowie der Übergang zum Erholungsgebiet Reichswald mit vorgesehen. Die beiden vorhandenen Querungen werden in der Übergangsphase bis zur Umsetzung des BA II beibehalten und bei der weiteren Planung ebenfalls berücksichtigt.

▪ ÖPNV-Angebot / Haltebuchten

Von vereinzelt Bürger wird der ÖPNV-Nutzen bezweifelt, da von den Haltepunkten bis zu manchen Universitätsgebäuden immer noch längere Strecken zurückgelegt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anlehnung an die im Jahre 1998 herausgegebene Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (LzN) wurde vom UVPA am 12.6.2007 die Vorgaben für eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG im Rahmen der Nahverkehrsplanerstellung nach § 13 Bayer. ÖPNV-Gesetz beschlossen. Gemäß diesen Vorgaben gelten folgende Haltestellen-Einzugsbereiche für die Stadt Erlangen:

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	

Für den Bereich Uni-Südgelände ist ein Einzugsbereich von 300 m anzustreben, da sich dieser im Kernbereich befindet. **Anlage 3** zu diesem Beschluss zeigt die Einzugsradien der geplanten und Bestandshaltestellen im Bereich Uni-Südgelände, die den Richtwerten des gültigen Nahverkehrsplanes vom 24.08.2007 entsprechen und den Bereich ausreichend erschließen.

#### ▪ Bushaltestellen

Von einem Anwohner wurde der Wunsch geäußert, die Haltestellen als Buchten auszuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Busbuchten sind gemäß den Richtlinien ab einer Verkehrsstärke von 15.000 Kfz/Tag notwendig. Im Bereich der Nikolaus-Fiebinger-Straße wird mit einer Verkehrsbelastung von ca. 2500 Kfz/Tag gerechnet. Durch den Bau von Busbuchten müsste die Straße jeweils um 3 m in den Seitenbereich verbreitert werden. Dies würde zu einem nicht vertretbaren Eingriff in den Grünbestand führen.

#### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 19.10.2015 bis 30.10.2015 stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu geringen Änderungen oder Ergänzungen der Planung geführt.

Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der **Anlage 2** entnommen werden.

### **b) Städtebauliche Ziele**

#### Verkehrliche Neuordnung

Im Wesentlichen wird mit dem Bebauungsplan Nr. 295 die verkehrliche Neuordnung im Uni-Südgelände verfolgt. Im Einzelnen umfasst dies:

- die Schaffung eines neuen, klaren Ordnungsprinzips sowie freiräumlicher Qualitäten,
- die Erschließung und verbesserte Anbindung der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten mit leistungsfähigen Anschlüssen für den motorisierten Individualverkehr durch eine klar und eindeutig definierte Straßenführung,
- die Entlastung der Sebalbus-Siedlung von Durchgangs- und Parksuchverkehr und
- die Verbesserung im Bereich der ÖPNV-Anbindung sowie des Radverkehrs.

#### Erschließung / ÖPNV

Als erste Maßnahme wird eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verbindungsstraße (Nikolaus-Fiebinger-Straße) zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße gebaut. Diese neue Straße verläuft auf der bereits als Baustellenzufahrt existierenden Trasse zum Chemikum I und wird jetzt weiter nach Süden bis zur Erwin-Rommel-Straße verlängert. Die neue Verbindungsstraße wird mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m - in der beidseitig Radfahrstreifen verlaufen - und einem 2,0 bis 2,3 m breiten Gehweg auf der Westseite ausgebaut. Hiervon gibt es 2 Zufahrten, zum westlich der Straße bestehenden Parkplatz des Chemikum I und zum geplanten Parkhaus für die Erweiterung der Studierendenwohnheime.

Die neue Straße nimmt einen Teil der unterbrochenen Fahrradhaupttroute Nr. 10 auf und wird vor der Einmündung Staudtstraße sowie auf der Höhe des neuen Parkhauses mit 2 zusätzlichen Bushaltestellen versehen, um den Öffentlichen Personennahverkehr im nördlichen Uni-Südgeländes weiter zu verbessern. Im Bereich der Einmündung zur Erwin-Rommel-Straße wird übergangsweise eine Haltestelle bis zur Umsetzung des BA II eingerichtet, um auch den südlichen Teil des Universitätsgeländes für den ÖPNV anzubinden.

In einer zweiten Phase soll die Zusammenlegung der bisherigen Einmündungen der Erwin-Rommel- und der Cauerstraße in die Kurt-Schumacher-Straße (BA II) mit einer Bushaltestelle im Bereich der technischen Fakultät erfolgen. Die Sebaldu-Siedlung wird dabei zwar auch weiterhin nach Osten angebunden bleiben, durch trassierungstechnische und verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. verkehrsberuhigter Bereich) aber an Attraktivität für den Parksuchverkehr der Universität verlieren. Fernerhin wird so auch die direkte Anbindung der naturwissenschaftlichen Fakultät durch den Bus erst möglich.

Dieser neue entstehende Knotenpunkt soll zukünftig mit einer Lichtsignalanlage ausgebaut werden und die bestehenden Übergänge zum Reichswald mit aufnehmen.

Durch die v.g. Maßnahmen werden 2 maßgebliche Parameter der FAU Masterplanung für das Uni-Südgelände, wie die Neuordnung des Verkehrs durch die Verlegung der Hauptverkehrsachsen und somit Schaffung eigener, deutlich erkennbarer Zugänge für den nördlichen und südlichen Universitätsbereich von der Kurt-Schumacher-Str., sowie die Bündelung des ruhenden Verkehrs durch zentrale Parkhäuser mit jeweils ca. 600 Stellplätzen am Ostrand des Universitätsgeländes, umgesetzt.

### Nutzungskonzept

Im Bereich der neuen Zufahrt zur technischen Fakultät wird ein Baurecht für ein Gebäude mit einer Höhe von 18 m geschaffen, das mit der umgebenden und zukünftig geplanten Situation ein adäquates und wahrnehmbares Signet der Friedrich Alexander Universität (FAU) im Eingangsbereich bilden soll. Nach derzeitigen Überlegungen ist dort ein effizientes, flächensparendes Parkhaus mit ca. 600 Stellplätzen zur Verbesserung der Parkplatzsituation und der Orientierbarkeit geplant.

### **c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet:

### Forstrechtliche- und Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Mit den Erschließungsmaßnahmen des Bebauungsplanes ist ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne der Forst- und Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verbunden. Eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung hat ergeben, dass der Ausgleich nicht vollständig im Gebiet erbracht werden kann. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll das verbleibende Defizit außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen und im Städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin geregelt werden.

Weitere Eingriffe in Natur und Landschaft stellen die Entnahme von Einzelbäumen im BA II, sowie die potenzielle Störung von Vögeln dar. Letztere kann durch die Einhaltung von Bauzeiten vermieden werden. Die Anzahl der gefälltten Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, wird innerhalb des Geltungsbereiches durch Neupflanzungen ausgeglichen. Detaillierte Informationen sind der Anlage zur Begründung zu entnehmen.

### Zusammenfassung Umweltbericht

Durch die vorliegende Bebauungsplanung sind keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete zu erwarten.

Schutzwürdige Biotope sind zwar im Geltungsbereich zu finden, aber durch eine überlegte Trassenwahl werden die Eingriffe in die Biotopflächen nur randlich und damit gering sein. Weitere seltene oder schutzwürdige Böden und sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Die klimatische Situation wird sich durch den Bau der Straße nicht verschlechtern.

Mit dem Bau der Erschließungsstraße ist ein Verlust von Freiraum verbunden, der aber keinen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Erholungswirksame Freiflächen gehen nicht verloren. Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen oder aufgegeben.

Durch die geplante Erschließungsstraße ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Rodung des Waldes, die Bodenversiegelung und die damit einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildung zu nennen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht dokumentiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:** Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich  
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis  
Anlage 3: Bushaltestellen mit Einzugsbereichen im Uni-Südgelände  
Anlage 4: Neue Erschließungsstraßen und Parkhäuser im Uni-Südgelände

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.04.2016

#### Protokollvermerk:

Frau Dr. Marenbach beantragt, diesen TOP nur einzubringen und direkt in den Stadtrat zu verweisen.

gez. Lender Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

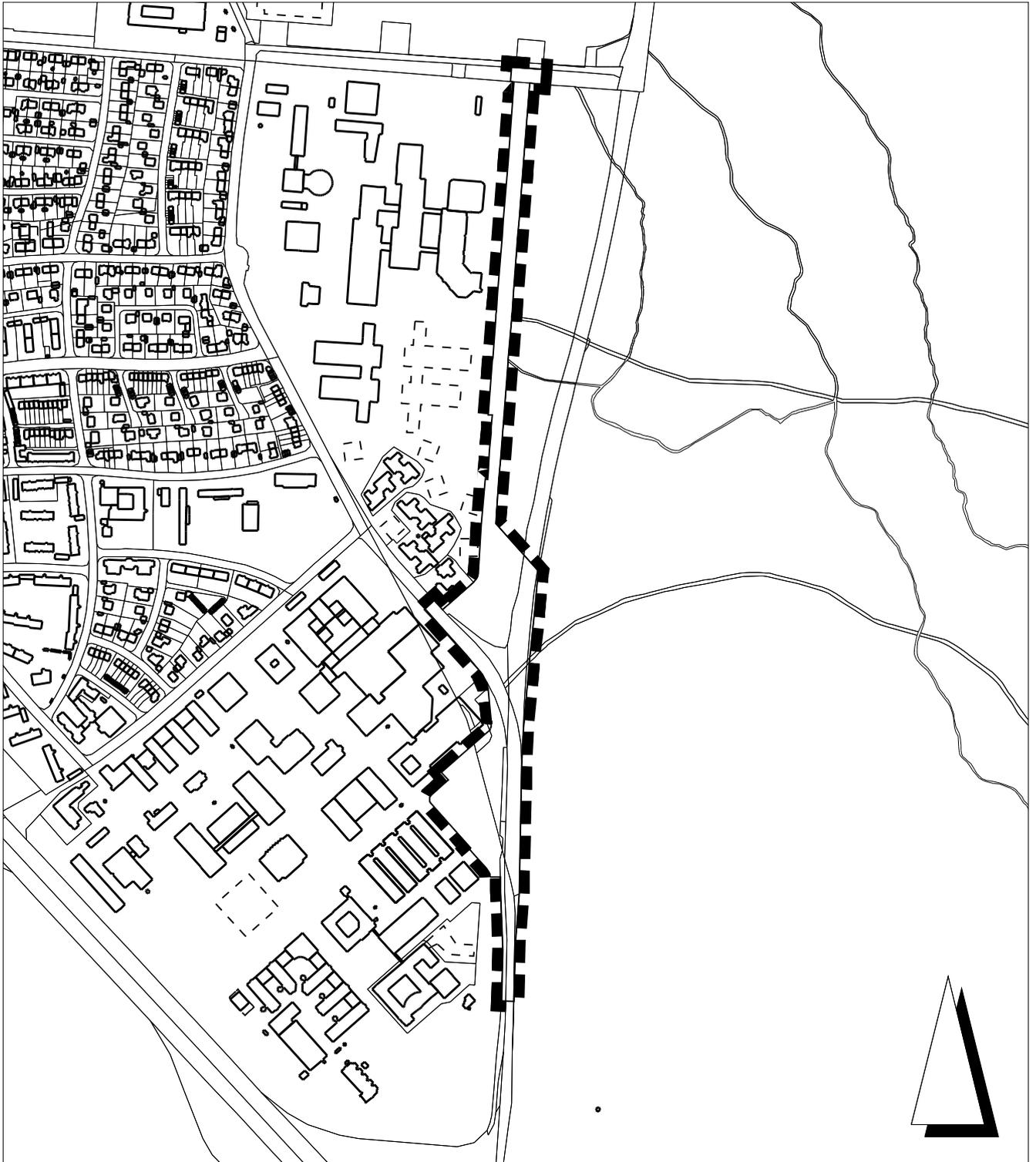
Frau StRin Dr. Marenbach beantragt, diesen TOP nur einzubringen und in den Stadtrat zu verweisen.

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände -

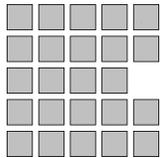


----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: März 2016



**Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni-Südgelände –**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.10.2015

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
89/105	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	02.11.2015	1	Der Rodung der Waldflächen für die Erschließungsstraße wird nur zugestimmt, wenn innerhalb von 3 Jahren eine flächengleiche <b>Ersatzaufforstung</b> im Verdichtungsraum erfolgt und sie in guter forstfachlicher Praxis durchgeführt wird.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Entsprechende Regelungen werden im städtebaulichen Vertrag bei den Ausgleichsflächen mit aufgenommen.
			2	Die Diskrepanz bei der <b>Rodungsfläche</b> sollte in der Begründung abgeklärt werden.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Eine Überprüfung und Aktualisierung der betreffenden Flächen wird vorgenommen.
			3	Auf der Fläche 5 wird anstatt des Kiefernmischwaldes ein klimatoleranter <b>Eichmischbestand</b> empfohlen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Auf der genannten Fläche Nr. 5 wird Eichenmischwald anstelle eines Kiefernmischwaldes im Bebauungsplan festgesetzt.
			4	Hinweis auf die standortbezogene <b>Vorprüfung des Einzelfalls</b> laut UVPG, wenn zwischen 1 ha bis weniger als 5 ha Wald gerodet werden. Ob dies durch die Umweltprüfung im Bebauungsplanverfahren ersetzt wird, muss geprüft werden?	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Der Umweltbericht führt für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 und 7 BauGB sowie § 1a BauGB eine Umweltprüfung durch, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Somit entfällt gem. § 17 Abs. 1 S. 2 UVPG die Pflicht einer Vorprüfung des Einzelfalls, da ja ohnehin eine vollständige Umweltprüfung durchgeführt wird.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
90/105	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg Moritzbergstr. 50/52 90482 Nürnberg	29.10.2015 05.11.2015	1	Die für das Bauvorhaben benötigten Flächen müssen auf einen anderen <b>Einzelplan</b> übernommen werden, da der Forst diese nicht weiter in seinem Eigentum behält.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
			2	<b>Abstandsflächen</b> werden nur in Ausnahmefällen übernommen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
			3	Ungünstige <b>Restflächenausformungen</b> im Geltungsbereich gibt der Forst aus Gründen der Bewirtschaftung an andere staatliche Verwaltungen ab.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
			4	Für die Restwaldflächen müssen die <b>Feinerschließungslinien</b> (Rückegassen und -wege) in ihrer Funktion erhalten bleiben und die Ausfahr- und Holzlagermöglichkeiten berücksichtigt werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die relevanten Feinerschließungslinien wurden bei der Planung berücksichtigt.
			5	Sollte der Mindestabstand der Bebauung zum Wald von 25 m nicht eingehalten werden, muss eine <b>Haftungsverzichtserklärung</b> zugunsten des Bayerischen Staatsforsten abgegeben werden.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Eine entsprechende Regelung wird im Städtebaulichen Vertrag mit aufgenommen.
5.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	03.11.2015	1	<b>Neue Verbindungsstraße</b> Der BUND Naturschutz hält die vorgesehene Planung einer neuen Verbindungsstraße (Nikolaus-Fiebinger-Straße) zwischen Staudtstraße im Norden und Erwin-Rommel-Straße im Süden mit den geplanten Waldrodungen und der entsprechenden Flächenversiegelung für einen gravierenden Eingriff, der ungeeignet bzw. unnötig zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Universitäts-Südgeländes sowie zur Verbesserung der Parkplatzsituation ist. Wir fordern die Stadt Erlangen und die FAU daher auf, flächensparende und umweltverträgliche Planungsalternativen zu entwickeln, die einen Erhalt der Waldflächen gewährleisten.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Eine Alternative zu einer neuen Verbindungsstraße stellte sich in diesem Fall nicht, da ein Großteil dieser Trasse bereits vor einiger Zeit gerodet wurde und seitdem als Baustraße für den Neubau des Chemikum I genutzt wird. Diese vorgeprägte Trasse wird jetzt nach Süden bis zur Erwin-Rommel-Straße verlängert und entsprechend ausgebaut, um das geplante Parkhaus für die Erweiterung der Studierendenwohnheime und den Parkplatz am Chemikum

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
91/105					<p>ordnungsgemäß anzubinden. In diesem Zusammenhang kann nun auch eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung sowie des Radverkehrs im Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät vorgenommen werden.</p> <p>Durch die neue Straße wird eine wichtige Zielvorgabe des FAU Masterplanes umgesetzt, die u.a. eine bessere Orientierbarkeit und verkehrliche Neuordnung im gesamten Uni-Südgelände vorsieht und somit durch ein die frühzeitiges Abfangen des MIV zur Entlastung der Sebalbus-Siedlung beiträgt.</p> <p>Überlegungen für alternative Planungsmöglichkeiten wurden dahingehend angestellt, dass die Verlängerung der neuen Verbindungsstraße dicht an der Bebauung verläuft und somit keine weiteren Walderschneidungen entstehen und in die bestehende Sanddüne (Biotop) im Süden nur am westlichen Rand und an der topographisch günstigsten Stelle eingegriffen wird.</p>
			2	<p><b>Gravierender Eingriff mit zunehmender Entwertung des Landschaftsschutzgebietes</b></p> <p>Der BUND Naturschutz lehnt den vorgesehenen Eingriff mit einer Beanspruchung von ca. 18.000 m<sup>2</sup> Waldfläche im Bereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Brucker Lache mit Langenaufeld (LSG-00340.19) ab.</p> <p>Durch die Planung ist mit Flächenverlust, der Beeinträchtigung von Bäumen im verbleibenden Randbereich und mit einer zunehmenden Verinselung als natürlicher Lebensraum zu rechnen. Damit wird auch der Schutzstatus der Restfläche als LSG ausgehöhlt.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Das eigentliche LSG ist nicht betroffen, es beginnt erst östlich, außerhalb des Geltungsbereiches.</p> <p>Der Eingriff in die Waldfläche beträgt nur 10.305 m<sup>2</sup>, bei den Bäumen sind 4 Bäume betroffen, beides wird vollständig inner- oder außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen. Insofern kann nicht von einer Aushöhlung des Schutzstatus „Brucker Lache mit Langeaufeld“ ausgegangen werden.</p>
			3	<p><b>Anbindung ÖPNV – Haltestelle an der Kurt-Schumacher-Str.</b></p> <p>Wir halten die vorgesehene Planung zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Universitäts-Südgeländes für ungeeignet. Zwar besteht Einverständnis mit der Feststellung, dass die der-</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Für die Anlage von Haltestellen in der Kurt-Schumacher-Str. wäre eine Straßenbreite von 18 m notwendig. Diese notwendige Breite setzt</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
92/105				zeitige Busanbindung unzureichend ist, zumal der Verlauf der Buslinie 287 durch die Stettiner Straße durch beidseitiges Parken stark beeinträchtigt wird. Von daher ist eine nördliche Anbindung zu begrüßen, gerade bezüglich einer geplanten Nord-Süd-Tangentiallinie. Doch die benötigten Bushaltestellen könnten ebenso an der Kurt-Schumacher-Straße entstehen. Die vorhandene Straße ist bereits durchgehend dreispurig angelegt. Durch eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sind keine Überholvorgänge nötig und möglich. Die überflüssige dritte Spur könnte zugunsten neu geschaffener wechselseitiger Busbuchten entfallen. Es könnte gänzlich auf Rodungen verzichtet werden. Durch den Versatz in Richtung Osten entstehen zusätzliche Laufwege zwischen 50 und 200 m.	sich folgendermaßen zusammen: 6,50 m Fahrbahn, je zwei Busbuchten zu je 3 m Breite und je zwei Aufstellbereiche für Fahrgäste. Die Bestandsbreite der Fahrbahn liegt bei ca. 11 m. Es müsste folglich um ca. 7 m in den Seitenbereich / Waldfläche eingegriffen werden.  Aufgrund des Eingriffes und vor allem hinsichtlich der zusätzlichen Laufwege von bis zu 200m – die auch noch entsprechend ausgebaut werden müssten - kann dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt werden. (siehe auch Stellungnahme unter Pkt. 5.1 bzgl. der Vorprägung der Trasse)
			4	<b>Anbindung über die Erwin-Rommel-Straße</b> Ebenso geeignet erscheint uns eine Anbindung über die Erwin-Rommel-Straße. Durch eine neu geschaffene Verbindungsstraße zwischen Staudtstraße und Erwin-Rommel-Straße könnte ebenso eine Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden. Sie hätte sogar verkürzte Fußwege zu einigen Gebäuden der Physik und dem bestehenden westlichen Bauabschnitt des Chemikums zur Folge. Zusätzlich könnte das Max-Planck-Institut mit einer Bushaltestelle an den ÖPNV angebunden werden. Diese neue Verbindungsstraße hätte eine Länge von ca. 15 m und würde über bereits verdichtete Flächen führen. Zur Unterbindung zusätzlichen motorisierten Individualverkehrs könnten versenkbare Straßensperren eingesetzt werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Eine Anbindung über die Erwin-Rommel-Straße mit Verbindung zur Staudtstraße wird strikt abgelehnt, da eine keine weitere Belastung der Sebaldussiedlung durch den Verkehr der Universität entstehen soll.  Ziel ist es - durch die neue Verbindungsstraße und leistungsfähige Anschlüsse an der Kurt-Schumacher-Str. – den Motorisierten Individualverkehr (MIV) durch bessere Orientierbarkeit und Schaffung neuer Stellplätze schon vorher abzufangen.
			5	<b>Verbesserung der Parkplatzsituation</b> Die schlechte Parkplatzsituation hat mehrere Hintergründe. Bedingt durch die schlechte Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr besteht ein hoher Bedarf an Parkflächen. Für Neubauten der Universität wurde in der Vergangenheit nur die Mindestanzahl an Stellplätzen realisiert. Teilweise wurden bestehende Parkflächen umgewidmet. Aus baulichen Gründen ist der Bereich U2 der Tiefgarage am Roten Platz (MHB-Gebäude) dauerhaft geschlossen. Das Parkhaus im Neubau Chemie ist immer noch nicht nutzbar. Das Parkhaus im Chemikum ist daher kurzfristig freizugeben. Außerdem sollten zuerst bestehende Parkflä-	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die angesprochenen Punkte hinsichtlich der Parkplatzsituation beziehen sich ausschließlich auf Gegebenheiten außerhalb des Geltungsbereiches und können somit nicht im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens behandelt werden.  Durch den Bau des neuen Parkhauses und der neu geplanten Verbindungsstraße kommt es jedoch zukünftig zu einer spürbaren Verbesserung bei der ÖPNV-Anbindung und der Stell-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
93/105				<p>chen instandgesetzt werden, bevor neue geschaffen werden. Bestehende ebenerdige Parkflächen könnten durch neue Parkdecks erweitert werden (z.B. entlang der Cauerstraße). Durch all diese, teilweise sehr kurzfristig durchführbaren Maßnahmen könnten problemlos 600 Stellplätze geschaffen werden. Zusätzlich könnte die Erwin-Rommel-Straße auf die geforderte Mindestbreite reduziert werden und am Ostrand neue Stellplätze in 90°-Anordnung zur Straße entstehen.</p>	platzsituation im Bereich des Uni-Südgeländes.
			6	<p><b>Stärkung des Radverkehrs</b></p> <p>Wesentlich nachhaltiger könnte die Parkplatzsituation durch eine Stärkung des Radverkehrs verbessert werden. In den Plänen wird mit 500 Radfahrern auf der Nikolaus-Fiebinger-Straße gerechnet. Bei aktuell ca. 11.000 Studierenden und zusätzlichen Mitarbeitern alleine bei der Universität (zusätzlich noch Fraunhofer-Institute sowie Max-Planck-Institut), wird der potenzielle Anteil am Gesamtverkehr unserer Ansicht nach zu gering eingeschätzt.</p> <p>Die aktuelle Anzahl der Fahrradstellplätze ist viel zu niedrig. Eine Berechnung der Stellfläche an der technischen Fakultät durch die Fachschaft Physik1 ergab gerade einmal 812 m<sup>2</sup>. Unter der Annahme, dass höhenversetzte Abstellanlagen eingesetzt (1,25 m<sup>2</sup> Fläche pro Fahrrad) werden, ergeben sich daraus 650 Stellplätze. Da teilweise überhaupt keine Abstellvorrichtungen vorhanden sind oder diese nicht den Richtlinien des ADFC2 genügen, existieren zurzeit maximal 500 Fahrradstellplätze. Wir fordern daher die vorrangige Schaffung geeigneter Fahrradstellplätze anstelle des Neubaus zusätzlicher Parkhäuser.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Die angesprochenen Punkte hinsichtlich der Anzahl der Fahrradstellplätze beziehen sich überwiegend auf Gegebenheiten außerhalb des Geltungsbereiches und können somit nicht im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens behandelt werden.</p> <p>Im Zuge der geplanten Neubauten bei den Parkhäusern im Uni-Südgelände wird nach derzeitigem Kenntnisstand sowohl im Bereich der Erweiterung des Studierendenwohnheimes als auch im zukünftigen, neuen Eingangsbereich zur technischen Fakultät eine größere Anzahl an Fahrradstellplätzen geschaffen.</p>
			7	<p><b>Eigenständiger Radfahrstreifen</b></p> <p>Sollte die vorliegende Planung entgegen der v.g. Stellungnahme dennoch fortgeführt werden, fordert der BUND Naturschutz entlang der geplanten Nikolaus-Fiebinger-Straße einen Radfahrstreifen (Breite 1,85 Meter incl. 0,25 Meter für die Markierung) anstelle des bislang vorgesehenen Radfahrerschutzbereichs.</p> <p>Die Nikolaus-Fiebinger-Straße soll in der aktuellen Planung mit einem Radfahrerschutzbereich ausgestattet werden. Radfahrerschutzbereich sollen gemäß der allgemeinen Verwaltungsvor-</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Insgesamt wird für die Nikolaus-Fiebinger-Straße mit einer Verkehrsbelastung von maximal 2500 Kfz/Tag gerechnet.</p> <p>Gemäß der aktuellen Richtlinien ERA2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) ist ein Radfahrstreifen ab einer Verkehrsbelastung von ca. 8000 Kfz/Tag die sinnvolle Führungsform.</p> <p>Die Anlage von Radfahrstreifen hätte zu einer</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
94/105				<p>schrift zur Straßenverkehrsordnung nur dann eingesetzt werden, wenn nicht ausreichend Platz für einen Radfahrstreifen zur Verfügung steht. Daher ist beim Neubau einer Straße unbedingt ausreichend Platz für geeignete Radverkehrsanlagen zu schaffen. Der Schutzstreifen soll eine Breite von 1,6 m erhalten. Radfahrer sollen vom unmittelbar neben der Fahrbahn verlaufenden Gehweg mit Rücksicht auf Fußgänger einen Abstand von 75 bis 80 cm halten (§ 1 StVO). Dazu addieren sich noch die Breite des Radfahrers (80cm) sowie der Sicherheitsabstand für überholende Fahrzeuge (1,5 m). Es ergibt sich also für PKW ein Abstand vom Bordstein von 3,1 m. Ein Schutzstreifen vermittelt den Eindruck, dass es erlaubt ist, Radfahrer exakt an der markierten Linie zu passieren. Der Sicherheitsabstand PKW-Fahrrad reduziert sich dadurch auf 10 cm. Die Breite eines Radfahrstreifens beträgt nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen mindestens 1,85 Meter (incl. 0,25 Meter für die Markierung). Dieser zusätzliche Raumgewinn dient der Sicherheit der Radfahrer und erhöht den Sicherheitsabstand. Zusätzlich dürfen Autos auf Radfahrstreifen nicht fahren, halten oder parken. Dagegen ist Halten bis zu drei Minuten auf Schutzstreifen zulässig. Wir rechnen damit, dass gerade zur Hauptverkehrszeit oft am Fahrrad, und damit auf dem Schutzstreifen, gehalten wird, um Fahrgäste abzusetzen. Aufgrund des starken Verkehrsaufkommens und der gut ausgebauten Straße dürfte es zu gefährlichen Konfliktsituationen kommen.</p>	<p>Verbreiterung der Straße von 7,50 m auf 10,20 m geführt. Der zusätzliche Eingriff in den Wald und in das dann östlich angrenzende Landschaftsschutzgebiet erscheint nicht gerechtfertigt, da aufgrund der Lage der bestehenden und geplanten Gebäude nur eine Erweiterung in diese Richtung in Frage kommen würde.</p> <p>Generell bescheinigen die aktuellen Richtlinien RAST 06 (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen) und ERA2010 dem Schutzstreifen, bei einer geringen Verkehrsstärke auf der Straße, eine sehr hohe Verkehrssicherheit. Auch von Seiten der Polizei und der Forschungsberichte der Unfallversicherer sind keine negativen Berichte zu einer erhöhten Unfallgefahr durch Schutzstreifen bekannt.</p> <p>Aufgrund der Lage der Straße erscheint ein illegales Beparken des Schutzstreifens als nicht wahrscheinlich.</p>
	6.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	29.10.2015	1	<p>Zur Versorgung des Planbereichs ist die Verlegung neuer <b>Telekommunikationsleitungen</b> im, sowie außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplanangebot der Deutschen Telekom Technik GmbH schriftlich angezeigt werden.</p>
			2	<p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m</p>	<p><b>Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</b></p> <p>Eine explizite Festsetzung zu Telekomleitungen wird im Bebauungsplan nicht aufge-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				für die Unterbringung der <b>Telekommunikationslinien</b> der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau-, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	nommen, ein entsprechender Hinweis zu Leitungsverlegungen ist jedoch bereits vorhanden. Die weiteren notwendigen Abstimmungen erfolgen üblicherweise im Rahmen der Erschließungsplanung mit den zuständigen städtischen Fachämtern
7.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen - Nürnberg Schloßplatz 4 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
8.	Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Mittelfranken Koberger Str. 62 90408 Nürnberg	29.10.2015		Ausweitung der <b>Baufläche nach Osten</b> bis zur fiktiven Gebäudekante in der Schottkystraße.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Eine Ausweitung der Baufläche wird nach Osten bis zur fiktiven Kante der Bebauung in der Schottkystraße vorgenommen. Die dabei auftretende Unterschreitung der gesetzlichen Abstände zur Waldgrenze wird durch eine Haftungsverpflichtungserklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsforsten im Städtebaulichen Vertrag geregelt (siehe auch Pkt. 4.5).
9.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	23.10.2015		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
10.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>

95/105

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	Landratsamt Erlangen - Höchststadt SG 62 Marktplatz 6 91054 Erlangen	02.11.2015		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
12.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
13.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
14.	Omnibusverkehr Franken (OVF) Geschäftsleitung Sandstraße 38-40 90443 Nürnberg	04.11.2015		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
96/105 15.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	Fax 22.10.2015 06.11.2015 17.11.2015		Kein Einwand. <u>Hinweis:</u> Die Fragen des <b>notwendigen Ausgleichs</b> sind mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen und Lösungen zu finden, die sicherstellen, dass die Flächensubstanz der Waldflächen weiterhin bestehen bleibt.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die notwendigen, abgestimmten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Waldflächensubstanz werden im städtebaulichen Vertrag abschließend geregelt.
16.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11 91052 Erlangen	21.10.2015		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
17.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	02.11.2015		Keine Einwendungen aus landesplanerischer Sicht.	<b>Entfällt.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
18.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Erlangen Siebenbürgenstraße 22 90542 Eckental	30.10.2015	1	Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe I) sowie den regionalen und lokalen Klima- und Immissionsschutz wird einer weiteren <b>Rodungsmaßnahme</b> Richtung Süden (BA I) nicht zugestimmt.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Durch die noch fehlenden Rodungen kommt es zu keiner erheblichen Verschlechterung im Bereich der lokalen Erholung und die Waldverluste werden vollständig ausgeglichen.  Weiterhin wird durch die Stärkung und angestrebten Verbesserungen im Bereich des ÖPNV sowie des Radverkehrs zukünftig ein nicht unerheblicher Beitrag zur Verbesserung des regionalen Klima- und Immissionsschutzes geleistet.
			2	Die anderen Waldverluste (BA II) sind durch mindestens flächengleiche <b>Ersatzaufforstungen</b> auszugleichen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen der betreffenden Waldverluste sind im Bebauungsplan festgesetzt, vollständig ausgeglichen und werden im städtebaulichen Vertrag abschließend geregelt.
19.	Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg Bereich Hochschulbau Bohlenplatz 18 91054 Erlangen	05.11.2015		Die <b>Baugrenze</b> für das Sondergebiet Universität soll nach Osten Richtung Kurt-Schumacher-Str. bis zur zukünftigen Gebäudeflucht des geplanten Fraunhofer-Institutes verschoben werden, da dies für die Errichtung eines beabsichtigten Parkhauses unbedingt notwendig ist.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Eine Ausweitung der Baufläche wird nach Osten vorgenommen. (siehe auch Pkt. 8 und Pkt. 4.5)
20.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	27.10.2015		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
21.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	29.10.2015		Im Geltungsbereich ist keine Nutzung bekannt, aus der ein Verdacht auf Altlasten hergeleitet werden kann.  In Rahmen der Baugrunderkundung (Bericht vom Gartiser, Germann & Piewak GmbH; 11.06.2015) wurde im Bereich der RKS 10 eine <b>Untergrundbelastung</b> mit Mineralkohlenwasserstoffen festgestellt. Die Ursache und die Ausbreitung der Belastung sind nicht bekannt.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>  Entsprechende Eintragungen / Hinweise werden in Begründung und Umweltbericht mit aufgenommen.

97/105

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>Der Bereich ist vor dem Beginn der Aushubmaßnahmen nach Vorgaben der BBodSchV zu erkunden und falls erforderlich zu sanieren. Die im Rahmen der <b>Erkundung</b> angetroffenen anthropogenen Auffüllungen sind während der Aushubmaßnahmen zu separieren und gesondert zu untersuchen.</p> <p>Die vorhandene Waldfläche sowie Flächen, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen sind, sind während der Baumaßnahmen vor Verdichtung, Vernässungen und anderen schädlichen Einwirkungen zu schützen. Bei den Arbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 sowie der DIN 18915 einzuhalten.</p>	
22.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	28.10.2015		Sollten <b>Bodendenkmäler</b> entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 DSchG).	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Ein entsprechender Hinweis ist bereits in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziffer 1 - Bodendenkmalschutz und der Begründung enthalten.
23.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	Email 30.10.2015	1	<p><u>Anmerkungen zur Begründung + Umweltbericht:</u></p> <p>Unter 5.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich ist das Schutzgut Wasser aufzunehmen. Bei der vorgesehenen <b>Versickerung</b> des Oberflächenwassers der Nikolaus-Fiebinger-Straße mit Gehweg ist näher zu erläutern, dass trotz geringer Grundwasserflurabstände eine ordnungsgemäße Versickerung möglich ist und auf die erfolgte Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu verweisen. Weiterhin ist aufzunehmen, dass gemäß der Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt für die Versickerung des Oberflächenwassers der Nikolaus-Fiebinger-Straße mit Gehweg kein Wasserrechtsverfahren erforderlich ist und keine Einleitung von Oberflächenwasser in den Röthelheimgraben vorgesehen ist.</p>	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Eintragungen / Hinweise werden in der Begründung und dem Umweltbericht vorgenommen.
			2	<p><u>Stellungnahme der Kommunalen Wasserwirtschaft:</u></p> <p>Die geplante Anbindung der Nikolaus-Fiebinger-Straße im Norden an die Staudtstraße quert den <b>Röthelheimgraben</b>. Der Röthelheimgraben ist ein öffentliches Gewässer III. Ordnung. Die Unterhaltslast obliegt der Stadt Erlangen. Der Röthelheimgraben ist in diesem Bereich hydraulisch ausgelastet. Bei der Bemes-</p>	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Entsprechende Eintragungen werden in Begründung und Umweltbericht vorgenommen, bzw. ergänzt.

98/105

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				sung des Durchlassbauwerks sind die Ergebnisse der Hochwasserberechnung für den Röthelheimgraben zu beachten. Die Sohle des Bauwerks ist ökologisch auszubilden. Auf die Durchgängigkeit des Gewässers im Sohlbereich ist besonders zu achten. Die weiteren Planungsschritte sind mit dem Umweltamt / Gewässerschutz / kommunale Wasserwirtschaft abzustimmen.	
24.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	Email 26.10.2015		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
25.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	Email 26.10.2015		Verschiedene <b>redaktionelle Hinweise</b> zum Bebauungsplan sowie der Begründung.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt</b> Die entsprechenden Änderungen werden im Bebauungsplan sowie der Begründung und dem Umweltbericht vorgenommen.
26.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	28.10.2015		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
27.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	27.10.2015		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
28.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
29.	Studentenwerk Erlangen-Nürnberg Hofmannstraße 27 91052 Erlangen	30.10.2015		Hinweis auf eigene Planungen außerhalb des B-Plan Geltungsbereiches.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
30.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	10.11.2015		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>

09/105

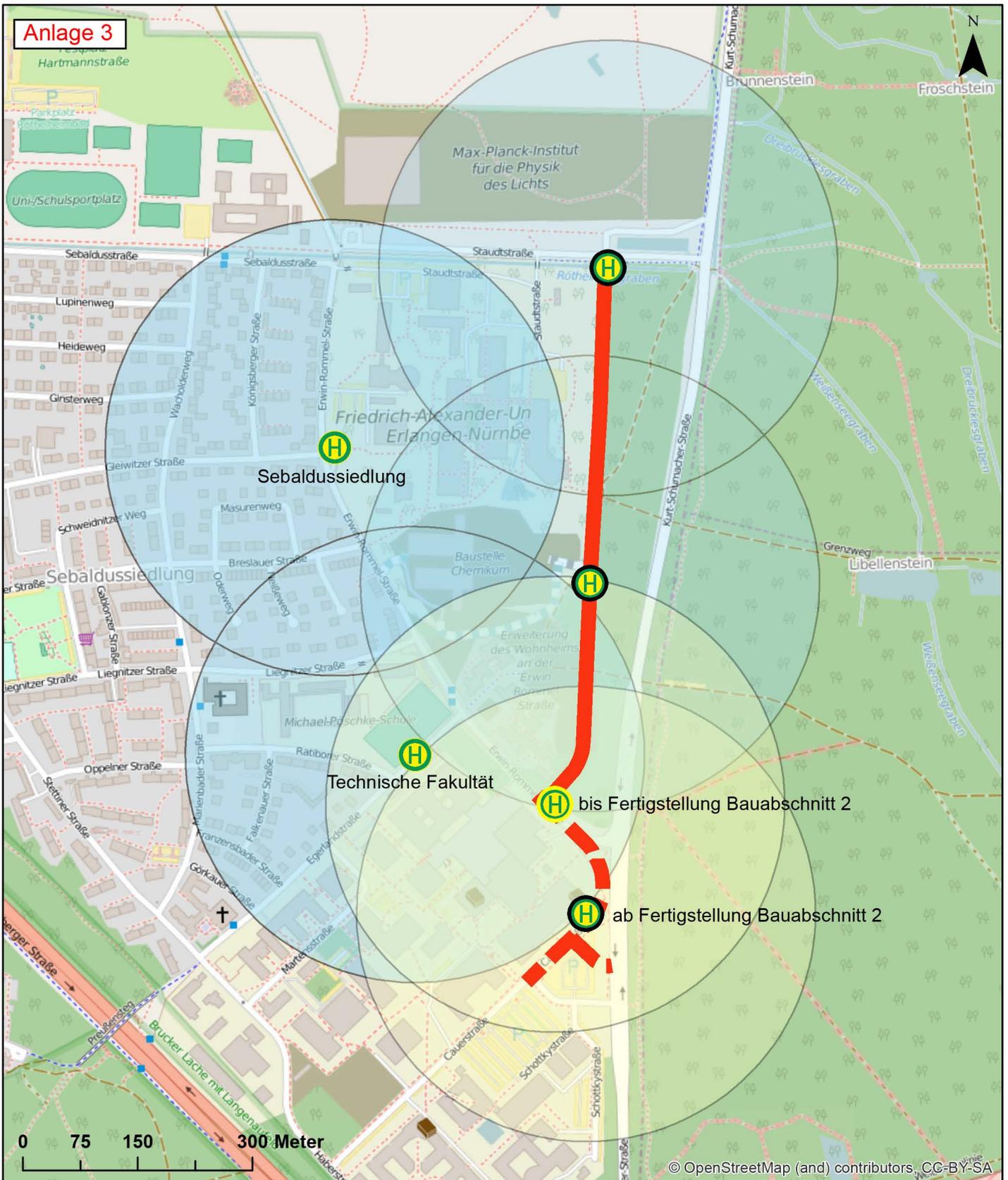
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
31.	Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth Erlanger Straße 40 91080 Uttenreuth			Keine Rückmeldung.	<b>Entfällt.</b>
32.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	29.10.2015		<b>Fragestellungen.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werden die Haltestellen "Erlangen-Sebaldussiedlung" und "Erlangen-Technische Fakultät" komplett entfallen?</li> <li>▪ Ist die Erschließung des angrenzenden Wohngebietes im künftigen NVP der Stadt Erlangen in diesem Fall ausreichend gewährleistet?</li> </ul>	<b>Die Fragen werden wie folgt beantwortet:</b> Derzeit findet eine Bedienung der Haltestelle „Erlangen-Sebaldussiedlung“ durch die Linien 20, 280, 287 und 293 statt. Die Haltestelle „Erlangen-Technische Fakultät“ wird von den Linien 20, 280 und 287 angefahren. Trotz der zukünftigen Führung der Linien 20 und 280 über die neue Erschließungsstraße bleiben die beiden Haltestellen „Erlangen-Sebaldussiedlung“ und „Erlangen-Technische Fakultät“ auch weiterhin bestehen.  Es wird somit eine ausreichende Verkehrsbedienung der bestehenden Haltestellen durch die o.g. Linien 280, 287 und 293 erfolgen und eine ausreichende Erschließung des angrenzenden Wohngebietes gewährleistet sein.
33.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	Email 29.10.2015	1	<b>Grundwasserschutz</b> Sofern im Bereich des Geltungsbereiches, der unmittelbar an das Wasserschutzgebietes Erlangen-Ost angrenzt, Maßnahmen geplant sein sollten, die mittelbar oder unmittelbar auf das Schutzgebiet einwirken sollten, sind die Maßnahmen mit dem LRA ERH, uns und dem Schutzgebietsbetreiber einvernehmlich abzustimmen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
			2	<b>Bodenschutz / Aushubmaterialien</b> Auf eine ordnungsgemäße Entsorgung/Wiederverwertung der Aushubmaterialien (unter Beachtung des Vermischungs- und Verdünnungsverbot) ist zu achten (die diesbezüglichen grundsätzlichen Hinweise des Baugrundgutachters sind zu beachten).	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

100/105

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
101/105			3	<p><b>Bodenschutz / MKW-Befund</b></p> <p>Hinsichtlich der Stelle mit dem auffälligen MKW-Befund, der aus Sicht des Baugrundgutachters auch auf einen Ölschadensfall hindeuten könnte, ist dringend eine nähere Untersuchung (hinreichende Ab- und Eingrenzung) der Schwere und des Umgriffs dieser MKW-Belastung vor Beginn von Baumaßnahmen zu empfehlen. Zu gegebener Zeit ist über den Erhalt und Verbleib oder den Rückbau und die dann einzuhaltenden Rückbaubedingungen der im Rahmen der Baugrunduntersuchung errichteten Grundwassermesstelle zu entscheiden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Entsprechende Eintragungen / Hinweise werden in der Begründung und dem Umweltbericht vorgenommen. (siehe auch Pkt. 21)</p>
			4	<p><b>Abwasser- / Regenwasserbeseitigung</b></p> <p>Das Regenwasser der Fahrbahn soll über die Böschung östlich der Fahrbahn in den Wald geleitet und kann dort großflächig versickern werden. Das Regenwasser des Gehwegs soll westlich in eine Entwässerungsmulde geführt und kann dort ebenfalls versickert werden. Die übrigen gesammelten Niederschlagswässer sollen in die Mischwasserkanalisationsanlage eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang ist im Rahmen des weiteren Bauleitverfahrens zu prüfen, ob für die Ableitung und Versickerung des Straßenabwassers ein Wasserrechtsverfahren in die Wege zu leiten ist oder die Voraussetzungen für eine <u>erlaubnisfreie Versickerung</u> im Sinne der NWFreiV i. V. mit der TRENGW vorliegen. Eine erlaubnisfreie Versickerung von Straßenabwässern, die von Fahrbahnen mit weniger als 5000 Kfz/24h zum Abfluss kommen, müssten über eine bewachsene Oberbodenschicht mit einer Mächtigkeit von mind. 20 cm und einer ausgewiesenen Versickerungsfläche oder Versickerungsmulde, die nicht kleiner als 1/15 der angeschlossenen Fläche ist, dem Untergrund zugeführt werden.</p> <p>Nach dem § 55 WHG - neu - zu den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. Die Folge ist, dass Entwässerungsgebiet grundsätzlich im Trennverfahren entwässert bzw. im Rahmen der Bauleitplanung geprüft werden sollte, ob eine <u>Umstellung des Systems</u> möglich und vertretbar ist.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Diesbezüglich werden zusätzliche Hinweise und Erläuterungen in der Begründung bzw. dem Umweltbericht vorgenommen. Bei den Planungen zur Nikolaus-Fiebinger-Straße wurde aufgrund der festgestellten, geringen Grundwasserabstände darauf geachtet, dass bei den Entwässerungsmulden des Gehweges mind. eine Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung von 0,5 m vorhanden ist. Aufgrund der Dammelage der Nikolaus-Fiebinger-Straße liegt auch das Bankett, über das das Oberflächenwasser versickert, höher als die Mindestüberdeckung von 0,5 m.</p> <p>Nach nochmaliger Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, vom 21.12.2015, ist eine Unterschreitung der sonst üblichen 1 m Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung aufgrund der geringen Belastung der Straße von weniger als 5000 Kfz/24h zulässig. Ein Wasserrechtsverfahren ist nicht erforderlich, die Voraussetzungen für eine erlaubnisfreie Versickerung liegen vor.</p> <p>Eine Umstellung des Systems ist aufgrund vorgenannter Festlegung beim WWA nicht nötig. Einleitungen in den Röthelheimgraben sind nicht vorgesehen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			5	<p><b>Wasserbau</b></p> <p>Bei der Erschließung des Gebietes soll der <u>Röthelheimgraben</u>, ein Gewässer III. Ordnung in der Unterhaltslast der Stadt Erlangen, überquert werden. Die Planungsdetails sollten mit dem zuständigen Amt für Umweltschutz und Energiefragen, dem die hydraulischen Daten des Röthelheimgrabens vorliegen, abgestimmt werden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die notwendigen Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Erschließungs- und Ausführungsplanung mit den zuständigen städtischen Fachämtern.</p>

# Ö 24 Bushaltestellen mit Einzugsbereichen im Uni-Südgelände



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

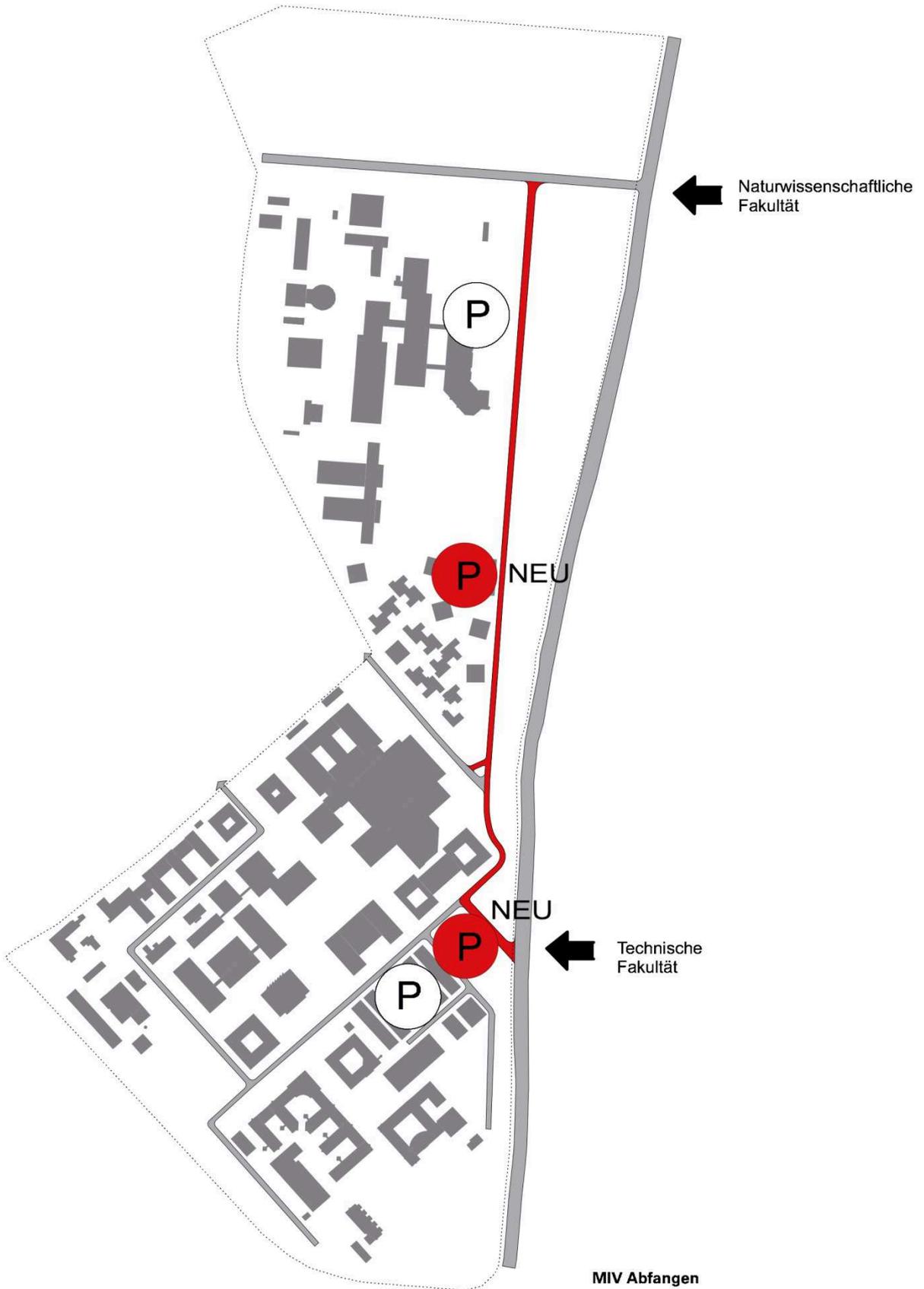
Maßstab: 1:7.000

Haltestellen	
	bestehend
	neu
	provisorisch
	Einzugsbereich (300m)
	Bauabschnitt 1
	Bauabschnitt 2

**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**  
 Abteilung Verkehrsplanung  
 Erstellt am: 10.02.2016  
 Quelle: Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg  
 103/105

### B-Plan Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände -

Schematische Darstellung  
der neu geplanten Erschließungsstraßen und Parkhäuser (rot)



**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **18.04.2016**  
 Antragsnr.: **033/2016**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **OBM/13**  
 mit Referat:



Erlangen, den 17.4.16

**Panama-papers – Verjährung von Steuernachforderungen verhindern  
 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat im April 2016**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag zum Stadtrat im April 2016:

1. Die Stadt fordert das bayerische Finanzministerium auf, bei den in den „Panama papers“ erwähnten Firmen, die in Erlangen gewerbesteuerpflichtig sind, zeitnah eine Steuerprüfung durchzuführen.
2. Die Stadt fordert die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, auch um damit das Verschieben eines vor dem Finanzamt verheimlichten Vermögens schwerer zu machen.

Begründung:

Auch in Erlangen tätige Firmen sind in den *panama papers*“ erwähnt. Unter anderem sollen Gelder aus schwarzen Kassen falsch als Rückzahlung deklariert worden sein – womit sie vermutlich un versteuert geblieben sind.

Aus diesem Tatbestand dürften sich Steuernachforderungen ergeben. Diese müssen aber schnell eingefordert werden, damit die Forderungen nicht verjähren, wie in den 1990er Jahren in der Erlanger Gewerbesteueraffäre.

Aus der Gefahr der Verjährung ergibt sich auch die Dringlichkeit des Antrags.

Dieter Ondracek, Ehrenvorsitzender der deutschen Steuergewerkschaft schreibt zu der Frage, „Wer ebnet Panama den Weg?“ in der mittelbayerischen Zeitung:

*Die Politik zeigt sich entrüstet – trägt an der Entwicklung aber eine erhebliche Mitschuld. ...*

*Es war die Bundesregierung und die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, die die Vermögensteuer verfassungswidrig gestaltet und nicht repariert haben, als das Bundesverfassungsgericht diese als verfassungswidrig verworfen hat. Das Finanzamt hat seither keine Kenntnis über die Vermögensanlagen und das Vermögen der einzelnen Personen und Gesellschaften. Erst die fehlende Vermögenserklärung ermöglicht ein vom Finanzamt unentdecktes heimliches Verschieben des Vermögens. Um dies für die Zukunft abzustellen, bedarf es der Wiederbelebung der Vermögensteuer.*

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
 (Stadtrat)

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2016	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/122/2016	4
TOP Ö 8.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/124/2016	7
Antragsliste StR 28.04.2016 13-2/124/2016	8
TOP Ö 8.3 Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat	
Mitteilung zur Kenntnis 13/110/2016	11
TOP Ö 8.4 Abschlägige Entscheidung bezüglich der Petition der Stadt Erlangen zu	
Beratungsergebnisse Stand: 20.04.2016 V/022/2016	12
Das Schreiben des Bayerischen Landtages vom 7. April 2016 zum Thema „Ä	13
TOP Ö 8.5 "Menschenwürde ist unantastbar"	
Mitteilung zur Kenntnis V/023/2016	15
Schreiben der Aktion Courage Erlangen an den Erlanger Stadtrat V/023/	16
TOP Ö 10 Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2015	
Mitteilung zur Kenntnis III/025/2016	19
TOP Ö 11 Wettbewerb Zukunftsstadt: Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen	
Beschlussvorlage 13/109/2016	20
Leitbild Bürgerbeteiligung 13/109/2016	23
TOP Ö 12 Personelle Änderungen der Besetzung des Ältestenrates durch die Grüne	
Beschlussvorlage 13-2/123/2016	24
TOP Ö 13 Neuerstellung des Erlanger Mietspiegels	
Beschluss Stand: 20.04.2016 13/105/2016	25
TOP Ö 14 Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flü	
Beschluss Stand: 20.04.2016 13/108/2016	27
TOP Ö 15 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2017	
Beschluss Stand: 20.04.2016 20/153/2016	30
Terminplan HH 2017 20/153/2016	35
TOP Ö 16 Umstrukturierung des Jobcenters	
Beschluss Stand: 20.04.2016 11/076/2016	38
Anlage FA 031 11/076/2016	41
TOP Ö 17 Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten	
Beschluss Stand: 20.04.2016 11/078/2016	43
TOP Ö 18 Weiterentwicklung der Ausländerbehörde; hier: Besetzung der Theke der	
Beschluss Stand: 20.04.2016 112/049/2016	45
TOP Ö 19 Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und	
Beschluss Stand: 20.04.2016 30-R/038/2016	47
Satzungsänderung_Anlage1 30-R/038/2016	53
Satzungsänderung_Anlage2 30-R/038/2016	55
Satzungsänderung_Synopse_Anlage3 30-R/038/2016	58
TOP Ö 20 Zukunft des Kunstmuseums	
Beschluss Stand: 20.04.2016 IV/030/2016	62
TOP Ö 21 Investitionskostenzuschuss für die evang. Kirchengemeinde Martin Luthe	
Beschluss Stand: 20.04.2016 512/024/2016	66
Bedarfsbeschluss_80-10_April 2015 512/024/2016	71
TOP Ö 22 Freiwillige Bezuschussung an Betriebsträger von Kindertageseinrichtung	

Beschluss Stand: 20.04.2016 512/026/2016	74
TOP Ö 23 Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betri	
Beschluss Stand: 20.04.2016 241/030/2016	78
Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2015 2	80
TOP Ö 24 Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände	
Beschluss Stand: 19.04.2016 611/103/2016	81
Anlage 1: Übersichtsplan mit Geltungsbereich 611/103/2016	88
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/103/2016	89
Anlage 3: Bushaltestellen mit Einzugsbereichen im Uni-Südgelände 611/	103
Anlage 4: Neue Erschließungsstraßen und Parkhäuser im Uni-Südgelände	104
TOP Ö 25 Panama-papers - Verjährung von Steuernachforderungen verhindern; Dring	
Antrag Nr. 033/2016 033/2016/ERLI-A/008	105
Inhaltsverzeichnis	106